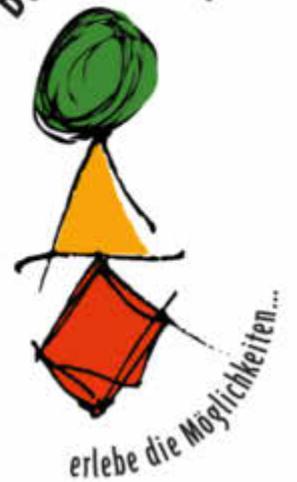


Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

Verbandsgemeinde
Baumholder



45. Jahrgang

Mittwoch, den 18. Oktober 2023

Ausgabe 42/2023



„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung..... Tel. 06783-188713
Abwasserbeseitigung..... Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom..... 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld..... Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten
MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr
MI 14:00 Uhr - 23.00 Uhr
FR 14:00 Uhr - 23.00 Uhr
SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr
und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewer-
tag, 07:00 Uhr
Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwi-
schen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit
wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt,
erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**
Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf..... 112
Polizei Notruf..... 110
Störungsannahme Strom:..... Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.
Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.
1. Donnerstag nach Kusel
2. Donnerstag nach Birkenfeld
3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
4. Donnerstag erneut VG Baumholder
Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz
Kontakte AA
Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)
Kontakte:
Schmidt I. 0171/9807320
Schneider V. 0171/8056398
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“
Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld,
Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:
1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644
E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de;
Angebote: Wassergymnastik jeweils dienstags 16:45 - 17:15 Uhr, 17:15 - 17:45 Uhr; Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.

Fibromyalgie Gesprächskreis

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in der Pizzeria Römerstube am Stadion in Birkenfeld statt.
Kontakt: Claudia Cöster 06783/7287
Ilona Bernarding 06782/887644
Stefan Litz 06789/970383
E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:
Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.
Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen..... Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.
Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.
Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4
Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen..... Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Ansprechpartner.
Ansprechpartner: Susanne Saar 06783/7880



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Pressemitteilung Verbandsgemeinderat 21.09.2023

TOP 1.a. Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters im Jahr 2024- Vorschlag für Wahltermin

Die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters Alsfasser endet am 19.08.2024.

Die Neuwahl kann frühestens 9 Monate und spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit stattfinden.

Zuständig für die Festsetzung des Wahltermines ist die Kommunalaufsichtsbehörde.

Jedoch können Vorschläge gemacht werden.

Anhand der in der Anlage dargestellten Fristen wurden die Möglichkeiten erläutert.

Von Ratsmitglied Andreas Pees von der SPD- Fraktion wurde kritisiert, dass der Stichwahltermin mit zwei Wochen nach der Wahl zu knapp bemessen sei. Drei Wochen nach der Wahl sei besser. Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass man sich an dem landeseinheitlichen festgesetzten Stichwahltermin für die ehrenamtlichen Ortsbürgermeister orientiert habe, damit die Wählerinnen und Wähler u.U. nicht ein drittes Mal zur Urne gerufen würden. Dies wäre der Wahlbeteiligung an der Stichwahl nicht zuträglich

Beschluss:

Als Termin für die Wahl des Bürgermeisters wird der 09.06.2024 und als Termin für eine etwaige Stichwahl der 23.06.2024 vorgeschlagen.

TOP 1.b.Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters im Jahr 2024- Vorbereitung der Stellenausschreibung

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Baumholder statt.

Die Stelle der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters ist öffentlich auszuschreiben (vgl. § 53 Abs. 6 GemO).

Der Verbandsgemeinderat hat über den Text und die Art der Ausschreibung zu entscheiden.

Da von der Ausschreibung möglichst viele Personen angesprochen werden sollen, die sich für das ausgeschriebene Amt berufen fühlen könnten, muss sie eine gewisse Streuwirkung erzielen. Deshalb wird die Veröffentlichung in nur einer Zeitung – gar nur mit einem räumlich sehr begrenzten Verbreitungsgebiet – oder nur in einer kommunalpolitischen Zeitschrift allgemein für unzulässig gehalten (Hofmann/Beth/Dreibus, Erl. 5 zu § 53 GemO; Held/Becker/Decker/Kirchhof/Krämer/Wansleben, Erl. 6.1 zu § 71 GO NW m.w.N.). Daraus folgt indes nicht, dass jede Stelle eines hauptamtlichen Bürgermeisters überregional oder gar bundesweit auszuschreiben wäre. Vielmehr hat der Gemeinderat bei seiner Entscheidung im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens

- einerseits die Bedeutung und Wertigkeit des Amtes und
- andererseits die Kosten für eine Ausschreibung zu berücksichtigen. Zu empfehlen ist auf jeden Fall eine Ausschreibung im Staatsanzeiger. Der Verwaltungsvorschlag für den Ausschreibungstext ergibt sich aus der Anlage.

Beschluss:

Die öffentliche Ausschreibung der Stelle der/des Bürgermeisterin / -s erfolgt gemäß der Anlage zu dieser Niederschrift.

Die Ausschreibung soll in der Westricher Rundschau und im Staatsanzeiger erfolgen.

TOP 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der VG Baumholder Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“

- Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB; frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB, Planabstimmung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

- Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Beteiligung der TÖB und Nachbargemeinden

Die in 55776 Reichenbach ansässige Firma Dunkel Land-/forstwirtschaftliches Lohnunternehmen beabsichtigt, den Standort „Reichenbacher Höfe“ im Bestand zu sichern und weiterzuentwickeln, um die Belieferung der vorhandenen und neu hinzukommenden Biomassekraftwerke weiterhin aufrecht erhalten zu können. Die Fläche war bisher noch

nicht überplant und bedarf daher zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Planvorhabens eines Bebauungsplanes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Reichenbacher Höfe“ (Gemarkung Reichenbach) wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Ortsgemeinderat Reichenbach in seiner Sitzung am 03.03.2022 beschlossen. Der Ortsgemeinderat Heimbach beschloss analog hierzu die Aufstellung des Bebauungsplanes „Reichenbacher Höfe“ (Gemarkung Heimbach) in seiner Sitzung am 24.05.2022.

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan der VG Baumholder (2. Änderung – Teilbereich Windkraft -) stellt das Plangebiet des Bebauungsplanes „Reichenbacher Höfe“ teilweise als Flächen für die Landwirtschaft, Grünland und Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dar, sodass zur Wahrung des Entwicklungsgebots nach § 8 Abs. 2 BauGB eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Baumholder, Gemarkungen Reichenbach und Heimbach im Bereich der Reichenbacher Höfe“ erforderlich ist. Der Verbandsgemeinderat Baumholder hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 der Teiländerung des Flächennutzungsplanes und der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 01.02.2023 mit dem Amtsblatt „Westricher Rundschau“, Ausgabe 5/2023, öffentlich bekannt gemacht, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage der Unterlagen zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 09. Februar 2023 bis einschließlich 10. März 2023 durchgeführt wird.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürger abgegeben.

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde mit Schreiben vom 01. Februar 2023 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 10. März 2023 gegeben (frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB). Zeitgleich erfolgte die Planabstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB).

Insgesamt 13 Behörden, Träger öffentlicher Belange und anerkannte Naturschutzverbände haben mitgeteilt, dass ihre Belange von der vorliegenden Planung nicht betroffen sind oder keine Bedenken und Anregungen zur Teiländerung des Flächennutzungsplans bestehen (s. Tabelle 1 grau hinterlegte Zeilen).

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Weiterer Handlungsbedarf im Rahmen des Verfahrens ergibt sich hieraus nicht.

Alle weiteren vorgebrachten Stellungnahmen mit Hinweisen, Anregungen oder Bedenken wurden fachlich geprüft und bewertet und sofern erforderlich Beschlussvorschläge erarbeitet.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Die Planunterlagen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

TOP 3. Grundstücksangelegenheit-Übertragung von Teileigentum Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschaftshaus Berschweiler

Gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Baumholder vom 14.11.2019 wurde der Übertragung des Obergeschosses an die Ortsgemeinde Berschweiler zugestimmt. Eine seinerzeit angedachte Absichtserklärung von Orts- und Verbandsgemeinde reicht zur Übertragung des Teileigentums nicht aus. Vielmehr ist eine Abgeschlossenheitsbescheinigung erforderlich. Nach Erstellung der

notwendigen Unterlagen und Antragstellung hat die Kreisverwaltung Birkenfeld den Aufteilungsplan genehmigt und die Abgeschlossenheitsbescheinigung ausgestellt, sodass eine Übertragung jetzt stattfinden kann. Die Kosten hierfür trägt vollumfänglich die Ortsgemeinde Berschweiler. Rouven Hebel war wegen Sonderinteresses von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und nahm im Zuschauerraum Platz. Beigeordneter Ignatius Forster übernahm den Vorsitz zu diesem TOP.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die notarielle Teilungserklärung nebst Übertragungsvertrag abzuschließen.

TOP 4. Ehemaliges Jugendzentrum; weitere Verwendung- Antrag der LfB-Fraktion

Mit Schreiben vom 25.08.2023 beantragt die Liste für Baumholder, dass auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates die Zukunft des ehemaligen Jugendzentrums in Baumholder genommen und hierbei auch die Fördermöglichkeiten bei einem kommunalen Erhalt und auch eine Veräußerung beraten wird.

Der Antrag verweist ferner auf das Antwortschreiben des Verbandsbürgermeisters auf den Antrag der FDP und LfB im Stadtrat Baumholder vom 23.01.2023. Hierzu wurde u. a. auch eine kommunalrechtliche Stellungnahme zum Haushalt der Stadt Baumholder bei der Kreisverwaltung Birkenfeld eingeholt.

Das ehemalige Jugendzentrum in Baumholder wird mittlerweile noch für private Vermietungen, das Flüchtlingscafé, Reha-Sport und Spinningkurse des VfR Baumholder sowie einer Betreuung im Rahmen der betreuenden Grundschule genutzt. Die nachschulische Betreuung wird in den Nebenbau des Grundschulgebäudes im Jahr 2023 umziehen.

Somit nimmt die Verbandsgemeinde Baumholder keine eigenen Aufgaben nach § 67 GemO mehr in den Räumlichkeiten des ehemaligen Jugendzentrums in Baumholder wahr und hat auch keine andere Verwendung für das Gebäude nebst Nebengebäude.

Da nach derzeitigem Stand die Stadt Baumholder die Gebäude des ehemaligen Jugendzentrums nicht übernehmen möchte und die Verbandsgemeinde keine Verwendung für die Ausübung eigener Aufgaben mehr hat, wäre ein Verkauf, unter Beachtung der Regelungen des Veräußerungsvertrages zwischen der ev. Kirchengemeinde Baumholder und der Verbandsgemeinde Baumholder vom 30.10.2010, Ziffer IV 1. und 2., anzustreben.

Im Rahmen der Ältestenratssitzung am 14.09.2023 wurde angesprochen, dass die Zukunft des ehemaligen evangelischen Jugendzentrums in einem mittlerweile gegründeten Förderverein diskutiert wird, der Ideen zur weiteren Nutzung erarbeiten möchte.

Im Hinblick auf diesen Prozess wäre es nicht hilfreich, wenn der Gebäudekomplex bereits jetzt an einen Dritten veräußert würde.

Vielmehr sollte dem Verein angemessene Zeit gegeben werden um dann Ideen über die weitere Verwendung der Gebäude vorstellen zu können. Im Frühjahr kommenden Jahres sollte der Verein über den Diskussionsstand berichten

Der Vorsitzende der LfB-Fraktion Conrad moniert, dass die zunächst versandte Beschlussvorlage nicht dem Diskussionsereignis im Ältestenrat entsprach.

Dies wurde durch geänderte Beschlussvorlage korrigiert.

Die Vertreter der SPD-Fraktion kritisierten, dass aus ihrer Sicht die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung in der Beschlussvorlage unvollständig sei und nicht alle Gesichtspunkte berücksichtige.

Beschluss:

Das Gebäude des ehemaligen Jugendzentrums in Baumholder soll aktuell nicht veräußert werden. Es soll zeitnah mit allen Beteiligten (HFA-Stadt, Förderverein, Kirche, HFA-VG) ein Konzept zur weiteren Nutzung erstellt werden.

TOP 5. Feststellung des Jahresabschluss 2021 der Verbandsgemeindewerke a) Betriebszweig Wasserversorgung b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung c) Betriebszweig Erneuerbare Energien

a) Betriebszweig Wasserversorgung

Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat den Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeindewerke Baumholder – Betriebszweig Wasserversorgung – auftragsgemäß geprüft. Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Jahresergebnis:

Bilanzsumme:	16.911.695,02 €	(Vorjahr 14.806.227,07 €)
Jahresverlust:	17.404,23 €	(Vorjahr 24.185,49 €)

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Juli d.J. empfohlen, den Jahresabschluss 2021 festzustellen und den Jahresverlust 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 für den Betriebszweig Wasserversorgung wird festgestellt.

2. Der Jahresverlust 2021 in Höhe von 17.404,23 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat den Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeindewerke Baumholder – Betriebszweig Abwasserbeseitigung – auftragsgemäß geprüft. Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Jahresergebnis:

Bilanzsumme:	21.319.583,22 €	(Vorjahr 22.000.734,33 €)
Jahresgewinn:	1.889,79 €	(Vorjahr 105.007,99 €)

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Juli d.J. empfohlen, den Jahresabschluss 2021 festzustellen und den Jahresgewinn 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 1.889,79 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

c) Betriebszweig Erneuerbare Energien

Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat den Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeindewerke Baumholder – Betriebszweig Erneuerbare Energien – auftragsgemäß geprüft. Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Jahresergebnis:

Bilanzsumme:	172.828,05 €	(Vorjahr 183.965,06 €)
Jahresgewinn:	236,39 €	(Vorjahr 816,35 €)
Ausgabewirksamer Verlust:	2.857,61 €	(Vorjahr 2.534,33 €)

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Juli d.J. empfohlen, den Jahresabschluss 2021 festzustellen, den Jahresgewinn 2021 auf neue Rechnung vorzutragen und den ausgabewirksamen Verlust vom Einrichtungsträger anzufordern.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 für den Betriebszweig Erneuerbare Energien wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 236,39 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

3. Der ausgabewirksame Verlustanteil in Höhe von 2.857,61 € wird gem. § 11 Abs 8 EigAnVO als Kapitalzuschuss ausgezahlt.

TOP 6. Annahme von Spenden

Über die Annahme der folgenden Zuwendung ist gemäß § 94 Abs. 3 GemO zu entscheiden:

Sponsoring Vereinbarung mit der OIE AG, Idar-Oberstein, im Rahmen des Deutsch-Amerikanischen Oktoberfestes; die OIE AG unterstützt die Veranstaltung mit einem Betrag i.H.v. 1.000 €

Beschluss:

Die Verbandsgemeinde Baumholder nimmt gemäß § 94 Abs. 3 GemO die vorgenannten zweckgebundenen Zuwendungen an.

TOP 7. Vollzug des § 21 GemHVO- Zwischenbericht zum 30. Juni 2023

Nach § 21 Abs 1 GemHVO ist der Verbandsgemeinderat nach den örtlichen Bedürfnissen über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Für das Jahr 2023 ergibt sich auf Grund des derzeitigen Standes folgende Entwicklung:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F23) wies im Haushaltsplan einen Überschuss von 335.915 € aus. Nach derzeitigem Stand kann mit einer Verbesserung um rd. 146.140 € auf einen Überschuss von ca. 482 T€ gerechnet werden.

Bei der Summe der lfd. Einzahlungen (Position F8) muss mit einer Verschlechterung von rd. 117.270 € gerechnet werden.

Während die Zuwendungen, Umlagen und Transfereinzahlungen (Position F2) um rd. 60.200 € und die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Position F5) um rd. 108.150 € sowie die sonstigen laufenden Einzahlungen (Position F7) um rd. 34.130 € steigen, sinken die Kostenerstattungen und -umlagen (Position F6) um rd. 320.620 €. Bei den Positionen F1, F3 und F4 ergeben sich nur kleinere Veränderungen.

Zu den einzelnen Positionen:

Bei den Zuwendungen (Position F2) haben sich außerplanmäßige Einnahmen von ca. 70.370 € für die Betreuung ukrainischer Flüchtlinge ergeben. Durch weitere, geringfügige Änderungen ergibt sich dann der Überschuss von ca. 60.200 €.

Die Steigerung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Position F5) ergibt sich im Wesentlichen aus der Beteiligung an den Essenkosten, denen aber auch entsprechend höherer Ausgaben gegenüberstehen.

Bei den sonstigen lfd. Einzahlungen (Position F7) ergibt sich durch eine Abrechnung aus dem Vorjahr (Anbau FWH Berschweiler) der Überschuss. Hinzu kommen weitere geringfügige Veränderungen.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen (Position F6) ergeben sich geringere Erstattungen der Ortsgemeinden für den Betrieb der Kindergärten von ca. 344.000 €. Die Vorauszahlungen für das laufende Jahr werden auf Grund der tatsächlichen Kosten 2022 geleistet. Diese waren niedriger als im Haushaltsplan erwartet. Im Rahmen der endgültigen Abrechnung im kommenden Jahr können sich dann Nachzahlungen ergeben.

Bei der Summe der lfd. Auszahlungen (Position F15) ergibt sich eine Verbesserung von rd. 267.000 €.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich durch Verbesserungen bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen (Position F9) mit ca. 238.000 €, den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit ca. 112.200 € und den sonstigen lfd. Auszahlungen (Position F 14) mit ca. 60.140 €. Dem stehen höhere Ausgaben bei Zuwendungen, Umlagen und Transferauszahlungen (Position F12) mit ca. 133.830 € und der sozialen Sicherung (Position F 13) mit ca. 10.000 € gegenüber.

Zu den einzelnen Positionen:

Die Verbesserung bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen (Position F9) ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Vergütungen der Beschäftigten und den damit korrespondierenden SV-Ausgaben (insgesamt ca. 184.330 €) sowie geringeren Besoldungs- und Versorgungsausgaben für die Beamten (insgesamt ca. 74.000 €). Mehrausgaben ergeben sich dem gegenüber bei den Beihilfen von ca. 25.300 €. Bei den sonstigen lfd. Aufwendungen (Position F 14) ist mit Einsparungen bei der Dienst- und Schutzkleidung (ca. 15.900 €) und der Datenverarbeitung (ca. 19.050 €) zu rechnen. Daneben ergeben sich weitere geringfügige Mehr- und Minderausgaben.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferauszahlungen (Position F12) ergibt sich durch die außerplanmäßige Weiterleitung der Mittel für ukrainische Flüchtlinge bei den Zuweisungen an Gemeinden eine Verschlechterung von ca. 26.400 €. Bei den Zuweisungen an Sonstige kommt es durch die Abrechnung der Corona-Testzentren zu einer Verschlechterung von ca. 108.000 €.

Im Bereich der sozialen Sicherung (Position F 13) ergibt sich durch eine erhöhte Anzahl von Fällen eine um ca. 10 T€ höhere Beteiligung der VG.

Das Finanzergebnis mit einem positiven Saldo der Zinsein- und -auszahlungen (Position F19) von 10.350 € wird sich nachzeitigem Stand um ca. 3.585 € verschlechtern.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position F33) war mit einem Fehlbetrag von 1.249.530 € veranschlagt. Hier kann mit einer Verbesserung von ca. 563.440 € gerechnet werden die auf geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen zurückzuführen ist. Auch werden die Ausgaben beim ZV ÖKOMPark dort zunächst über einen Kredit vorfinanziert, so dass keine Umlagezahlungen für investive Auszahlungen zu leisten sind. Statt des erwarteten Finanzmittelfehlbetrages von rd. 913.615 € kann im Saldo nun mit einem Fehlbetrag von lediglich rd. 204.000 € (Position F 34) gerechnet werden.

Der Haushaltsplan sieht eine Kreditaufnahme für Investitionstätigkeiten von 1.249.530 € vor. Im Februar d.J. erfolgte eine Neuaufnahme i.H.v. 590.000 € aus der Kreditermächtigung des Jahres 2022. Mit Ablauf der Zinsbindungsfrist Ende März wurde ein Darlehn mit einer Restschuld von ca. 200 T€ getilgt, da zum einen keine attraktiven Angebote für eine Prolongation oder Umschuldung vorlagen und zum anderen die finanziellen Rücklagen der VG dies erlaubten.

Eine weitere Kreditaufnahme im laufenden Jahr ist derzeit nicht geplant.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt vom Zwischenbericht Kenntnis.

Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Baumholder am 21.09.2023

A. Öffentlicher Teil**TOP 1. Beratung über den Brennholzpreis 2024**

Das Forstamt Birkenfeld hatte im letzten Jahr eine Erhöhung des Brennholzpreises (wegen der Energieverknappung) vorgeschlagen. Diese Preise galten auch für Holz aus dem Staatswald:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn)	68,00 € (inkl. 5,5 % USt)
Esche, Eiche, Birke	je fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	55,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm
Nadelholz	55,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm

In der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Baumholder wurde am 07.09.2022 eine Empfehlung für den Brennholzpreis für die Saison 2022/2023 in folgender Höhe ausgesprochen:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn)	65,00 € (inkl. 5,5 % USt)
Esche, Eiche, Birke	je fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	55,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm
Nadelholz	55,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm

Weiterhin wurde die Abgabemenge pro Haushalt auf 10 fm begrenzt.

Diese Preise hatten auch alle verbandsangehörigen Gemeinden so in den jeweiligen Räten beschlossen. Lediglich die Ortsgemeinde Ruschberg hatte gar kein Beschluss gefasst. Die Ortsgemeinde Berschweiler hatte zusätzlich noch einen Preis i.H.v. 20,- € (inkl. 5,5 % USt.) je (**Raummeter**) rm für Kronenholz beschlossen.

Ein Raummeter (rm) ist 0,7 fm. Der Raummeter ist ein Maß für Holz, mit dem das Volumen von gestapeltem Holz inklusive Hohlräume gemessen wird. Im Gegensatz zum Erntefestmeter werden aber nicht einzelne Baumstämme, sondern das Volumen ganzer Holzstapel inklusive Hohlräume vermessen.

Der Festmeter (Fm) oder Erntefestmeter (Efm) ist ein Maß für das Holz, das nach der Holzernte tatsächlich verkauft werden kann.

(Quelle: www.waldhilfe.de/masseinheiten-fuer-holz)

Nun schlägt das Forstamt Birkenfeld folgende Preise vor:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn)	73,00 € (inkl. 5,5 % USt)
Esche, Eiche, Birke	je fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	60,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm
Nadelholz	53,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm

Weiterhin sollte die Abgabemenge pro Haushalt auf 10 fm begrenzt.

Die Festlegung der Preise obliegt der jeweiligen Gemeinde.

Ein einheitlicher Brennholzpreis in der Verbandsgemeinde Baumholder wäre aber aus folgenden Gründen von Vorteil:

- 1.) Zusammenarbeit der Gemeinden im Forstzweckverband (Personalstellung, Verteilung der Sachkosten etc.)
- 2.) Verbandsangehörige Gemeinden der VG Baumholder werden nicht gegenseitig „ausgespielt“
- 3.) Geringerer Bürokratie-/Verwaltungsaufwand für den Revierleiter, das Forstamt Birkenfeld und die Verbandsgemeinde Baumholder

Nach einer eingehenden Diskussion über den Brennholzpreis wurde folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:**1.a.) Empfehlungsvorschlag Forstamt Birkenfeld:**

Der Forstzweckverband Baumholder empfiehlt dem Stadtrat / den Ortsgemeinderäten gemäß der Empfehlung des Forstamtes folgende Brennholzpreise für 2024 (Saison 2023 / 2024).

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn)	73,00 € (inkl. 5,5 % USt)
Esche, Eiche, Birke	je fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	60,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm
Nadelholz	53,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm

1.b.) Empfehlungsvorschlag Stadt Baumholder:

Der Forstzweckverband Baumholder empfiehlt dem Stadtrat / den Ortsgemeinderäten gemäß der Empfehlung der Stadt Baumholder folgende Brennholzpreise für 2024 (Saison 2023 / 2024).

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke)	70,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	60,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Nadelholz	53,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm

Danach wurde über eine mögliche Mengenbegrenzung gesprochen und folgender Beschluss gefasst:

2.) Begrenzung Abgabemenge pro Haushalt auf 10 fm:

Der Forstzweckverband Baumholder empfiehlt dem Stadtrat / den Ortsgemeinderäten gemäß der Empfehlung des Forstamtes Birkenfeld die Abgabemenge pro Haushalt auf 10 fm zu begrenzen.

3.) Information von Herrn Faust über das zukünftige Verfahren der Brennholzbestellungen.

Zukünftig soll die Brennholzbestellung online erfolgen. Das Forstamt Birkenfeld hat die Information und den Link für die Brennholzbestellung an die Verbandsgemeinde Baumholder weitergegeben. Diese hat

sodann die Information in der Westricher Rundschau am 23.08.2023 veröffentlicht. Ebenso wurde ein QR-Code erstellt, sodass die Interessenten direkt auf die Bestellhomepage weitergeleitet werden. Ferner wurden die Informationen und die Verlinkung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Baumholder veröffentlicht.

Eine Bestellung ist bis einschließlich Dienstag, den 31.10.2023 möglich.

Auf Grund der Tatsache, dass in den Räten noch keine Beschlüsse über den Brennholzpreis gefasst werden konnten, haben die Verbandsmitglieder eine Anfrage an das Forstamt gestellt, ob der Bestelltermin über den 31.10.2023 hinaus verlängert werden kann. Das Forstamt sagte eine Prüfung und Mitteilung darüber zu.

4.) Selbstwerbung von stehendem und liegendem Holz

Lt. Forstamt wurde in der Saison 2022/2023 durch Privatpersonen stehendes und liegendes Holz im Gemeindewald zur Aufarbeitung nachgefragt. Leider hätten die Revierleitungen häufig Verstöße gegen die geltenden Regeln der Arbeitssicherheit (Alleinarbeit, unzureichende/ fehlende Schutzkleidung, Aufarbeitungsgrenze unterschritten und vieles mehr) feststellen müssen.

Das Forstamt möchte die Verbandsmitglieder darauf hinweisen, dass durch unverantwortliches Handeln einzelner Personen und Personengruppen die betriebliche Zertifizierung (PEFC) aberkannt werden kann. Daran gekoppelte Fördersummen (Bundeswaldprämie und Klimaangepasstes Waldmanagement) müssten dann als Folge mit Zinsen an den Fördermittelgeber rückerstattet werden. Des Weiteren sei laut gesetzlicher Unfallversicherung (SVLFG) die private Brennholzseltstwerbung **nicht** über diese versichert, da Privatpersonen im eigenen Interesse tätig werden.

Auf Grund der steigenden Zahl schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle bei der Waldarbeit sowie der Unbelehrbarkeit einzelner Personen, empfiehlt das Forstamt Birkenfeld, den Ortsgemeinden als Leitung des Betriebes, diese Verantwortung nicht zu übernehmen.

Sollte eine Gemeinde trotzdem Selbstwerberscheine für stehendes und liegendes Holz vergeben wollen, sollen die Gemeinden eine verantwortliche Person an das Forstamt Birkenfeld melden. Hierzu hat das Forstamt einen Beschlussvorschlag verteilt, welcher durch die Verbandsgemeinde Baumholder an die Ortsgemeinden weitergereicht wird. Die Revierleitungen werden die von den Gemeinden benannte verantwortliche Person in die Fläche einweisen, sämtliche weitere Abwicklung und Abrechnung liegt dann in Verantwortung der Gemeinden. Bei Verstößen gegen die geltenden Vorgaben werden die betreffenden Personen vom Forstamt Birkenfeld aus dem Wald verwiesen und deren Weiterarbeit unterbunden.

5.) Kronenholz

Im letzten Jahr hat die Ortsgemeinde Berschweiler einen Preis i.H.v. 20,- € (inkl. 5,5 % USt.) je **(Raummeter) rm** für Kronenholz beschlossen. Ein Beschluss wurde in der heutigen Sitzung nicht gefasst.

Bekanntmachung

Hinweis auf Offenlegung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke 2021

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder hat in seiner Sitzung am 21. September 2023 die Jahresabschlüsse 2021 der Verbandsgemeindewerke für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Erneuerbare Energien festgestellt.

Die mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschlüsse 2021 sind in der Zeit von

19. bis einschließlich 27. Oktober 2023

gem. § 27 Abs 3 EigAnVo zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Zimmer 101 (Bürgerbüro), öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist möglich an Werktagen während der allgemeinen Dienststunden.

Der Jahresverlust 2021 von 17.404,23 € beim Betriebszweig Wasserversorgung wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Der Jahresgewinn 2021 von 1.889,79 € beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Der Jahresgewinn 2021 von 236,39 € beim Betriebszweig Erneuerbare Energien wird auf neue Rechnungen vorgetragen. Der ausgabewirksame Verlustanteil i.H.v. 2.857,61 € wird vom Einrichtungsträger gem. § 11 Abs 8 EigAnVO als Kapitalzuschuss ausgeglichen.

Baumholder, 18. Oktober 2023

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2023 / 2024 der Anstalt des öffentlichen Rechts „Energieprojekte Verbandsgemeinde Baumholder“

1. **Einsichtnahme in den Entwurf des Wirtschaftsplans** für die Jahre 2023 / 2024

2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Den Entwurf des **Wirtschaftsplans** für die Jahre 2023 / 2024 habe ich dem Verwaltungsrat zugeleitet.

1. Der Entwurf des **Wirtschaftsplans** für die Jahre 2023 / 2024 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, Baumholder, in Zimmer 101 (Bürgerbüro), bis zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat zur Einsichtnahme öffentlich aus.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Baumholder haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Vorschläge zum Entwurf des Wirtschaftsplans für die Jahre 2023 / 2024 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder oder elektronisch an m-bachmann@vgv-baumholder.de einzureichen. Der Verwaltungsrat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über den **Wirtschaftsplan** über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge beraten und entscheiden.

Baumholder, den 18. Oktober 2023

gez. Bernd Alsfasser

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Öffentliche Bekanntmachung

Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Baumholder Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder hat in öffentlicher Sitzung am 26.04.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes – Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ im Bereich der Gemarkungen Reichenbach und Heimbach beschlossen.

Ziel der Teiländerung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Reichenbacher Höfe“ ist es, das Betriebsgelände der Fa. Andre Dunkel Land-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen, einer städtebaulichen Gestaltung und Ordnung zuzuführen, im Bestand zu sichern und weiterzuentwickeln, um die Belieferung der vorhandenen und neu hinzukommenden Biomassekraftwerke weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Baumholder dort Flächen für die Landwirtschaft und Grünland und teilweise Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dar. Somit widerspricht der vorliegende Bebauungsplan dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 3 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund soll für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Baumholder – Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“, im Bereich der Gemarkungen Reichenbach und Heimbach, wurde vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder in öffentlicher Sitzung am 21.09.2023 angenommen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage des Entwurfes zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Baumholder – Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ im Bereich der Gemarkungen Reichenbach und Heimbach in der Zeit vom

26. Oktober 2023 bis einschließlich 27. November 2023

durchgeführt wird.

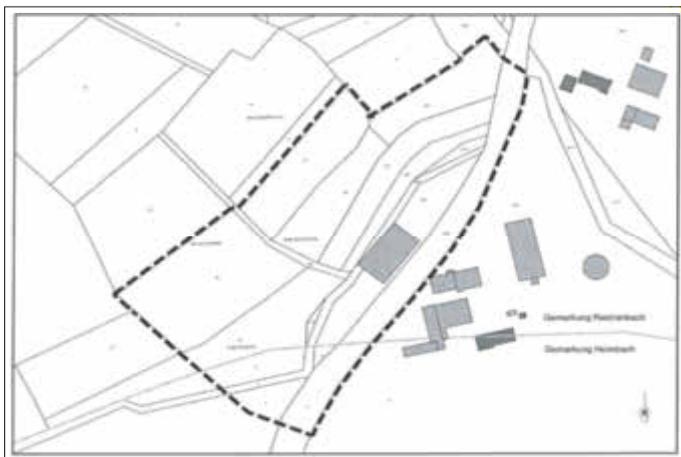
Der Entwurf zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Baumholder – Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ im Bereich der Gemarkungen Reichenbach und Heimbach, bestehend aus Begründung und den Anlagen „Planzeichnung“, Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz“ und „Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung“ sowie die bereits vorliegenden umweltbezoge-

nen Informationen sind während der Dienststunden in der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Bürgerbüro, Zimmer 101, einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Auch eine Abgabe in elektronischer Form per E-Mail ist in diesem Zeitraum möglich, unter: verwaltung@vgv-baumholder.de.

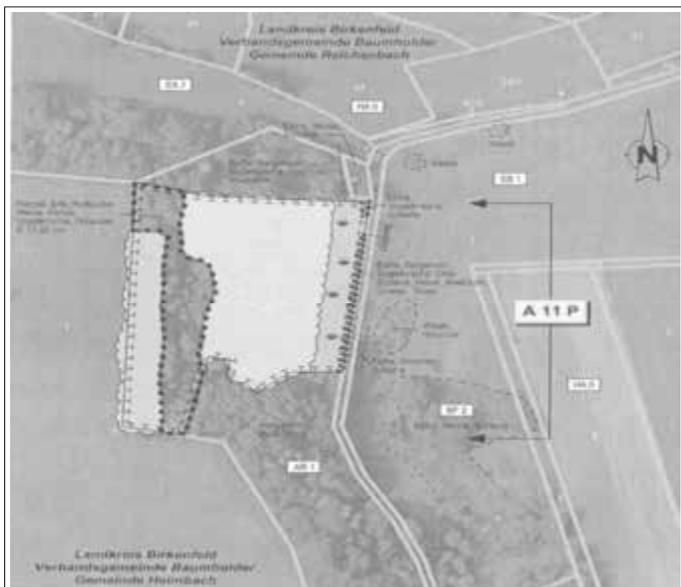
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (mit Ausnahme der Staubimmissionsprognose und der Schalltechnischen Immissionsprognose zum Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“, die jedoch während der Dienststunden in der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Bürgerbüro, Zimmer 101, einsehbar sind) zusätzlich über das Internetportal der Verbandsgemeinde Baumholder (www.vgv.baumholder.de) eingestellt und sind über das Geoportal Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) ab dem **26. Oktober 2023** elektronisch abrufbar.

Der Geltungsbereich der markungsübergreifenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Gemarkungen Reichenbach und Heimbach) hat eine Größe von insgesamt ca. 3,1 ha. Lageplan und Grenzen sind dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Für die Kompensation des Eingriffs im Plangebiet wird eine externe, ca. 1,4 ha große Kahlschlagfläche auf dem nördlichen Teil der Parzelle 4/2 (Gemarkung Heimbach, Flur 6) herangezogen.

Lage und Grenze der externen Ausgleichsmaßnahme können dem nachstehenden Planauszug oder der Planzeichnung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Baumholder, für den Bereich des Bebauungsplanes „Reichenbacher Höfe“, entnommen werden.



Baumholder, den 12.10.2023

gez. Alsfasser
Bernd Alsfasser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ in der Ortsgemeinde Reichenbach

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Reichenbach hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes „Reichenbacher Höfe“ ist es, das Betriebsgelände der Fa. Andre Dunkel Land.-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen, einer städtebaulichen Gestaltung und Ordnung zuzuführen, im Bestand zu sichern und weiterzuentwickeln, um die Belieferung der vorhandenen und neu hinzukommenden Biomassekraftwerke weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Die Fläche war bisher noch nicht überplant und bedarf daher zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Planvorhabens eines Bebauungsplanes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Ortsgemeinderat Reichenbach in seiner Sitzung am 20.09.2023 angenommen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom

26. Oktober 2023 bis einschließlich 27. November 2023 durchgeführt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Hinweise und Empfehlungen, Begründung, Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz als gesonderter Teil der Begründung und seinen Anlagen „Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung“, „Entwässerungskonzept“ und „Vorläufige Betriebskonzeption“ sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, sind während der Dienststunden in der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Bürgerbüro, Zimmer 101, einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Auch eine Abgabe in elektronischer Form per E-Mail ist in diesem Zeitraum möglich, unter: verwaltung@vgv-baumholder.de.

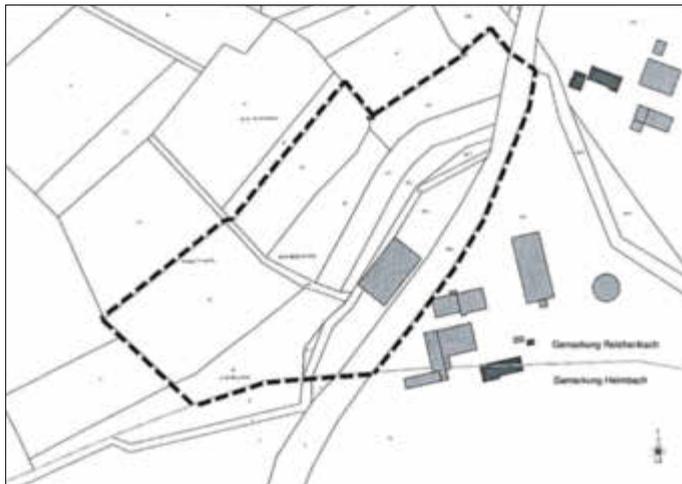
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (mit Ausnahme der Staubimmissionsprognose und der Schalltechnischen Immissionsprognose zum Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“, die jedoch während der Dienststunden in der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Bürgerbüro, Zimmer 101, einsehbar sind) zusätzlich über das Internetportal der Verbandsgemeinde Baumholder (www.vgv.baumholder.de) eingestellt und sind über das Geoportal Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) ab dem 26. Oktober 2023 elektronisch abrufbar.

Der Geltungsbereich des markungsübergreifenden Bebauungsplanes „Reichenbacher Höfe“ (Gemarkung Reichenbach und Gemarkung Heimbach) hat eine Größe von insgesamt ca. 3,1 ha. Lage und Grenzen können dem nachstehenden Lageplan entnommen werden.



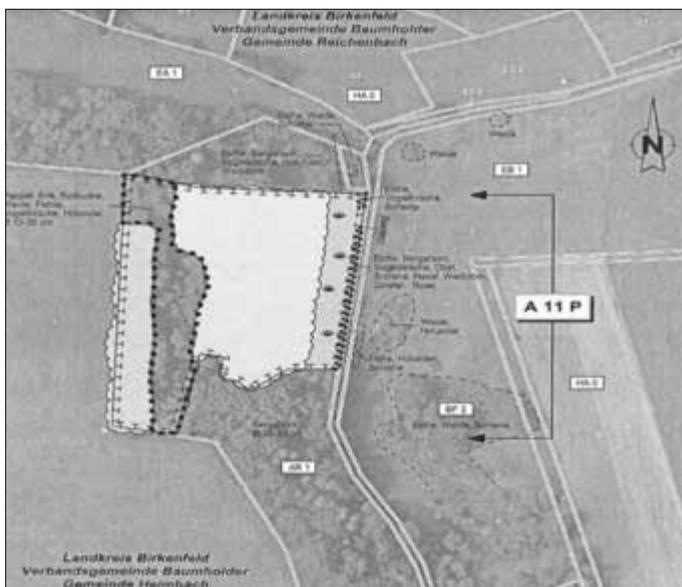
Der ca. 2,75 ha große Teilbereich der Gemarkung Reichenbach, beinhaltet die Grundstücke in der Flur 10 mit den Flst.-Nrn. 57/1, 58/1, 59/3, 59/9, 59/10, 59/11 und teilweise das Grundstück mit der Flst.-Nr. 39/20

sowie in der Flur 11 die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 19/1, 20, 21, 39, 40 und teilweise das Grundstück mit der Flst.-Nr. 38/2. Lage und Grenzen können dem nachstehenden Lageplan entnommen werden.



Für die Kompensation des Eingriffs im Plangebiet wird eine externe, ca. 1,4 ha große Kahlschlagfläche auf dem nördlichen Teil der Parzelle 4/2 (Gemarkung Heimbach, Flur 6) herangezogen.

Lage und Grenze der externen Ausgleichsmaßnahme können dem nachstehenden Planauszug oder dem Planteil A zum Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ entnommen werden.



Reichenbach, den 12.10.2023
gez. Nees
Uwe Nees
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ in der Orts-gemeinde Heimbach

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Heimbach hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes „Reichenbacher Höfe“ ist es, das Betriebsgelände der Fa. Andre Dunkel Land./Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen, einer städtebaulichen Gestaltung und Ordnung zuzuführen, im Bestand zu sichern und weiterzuentwickeln, um die Belieferung der vorhandenen und neu hinzukommenden Biomassekraftwerke weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Die Fläche war bisher noch nicht überplant und bedarf daher zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Planvorhabens eines Bebauungsplanes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Ortsgemeinderat Heimbach in seiner Sitzung am 11.09.2023 angenommen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), wird hiermit öffentlich

bekannt gemacht, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom

26. Oktober 2023 bis einschließlich 27. November 2023

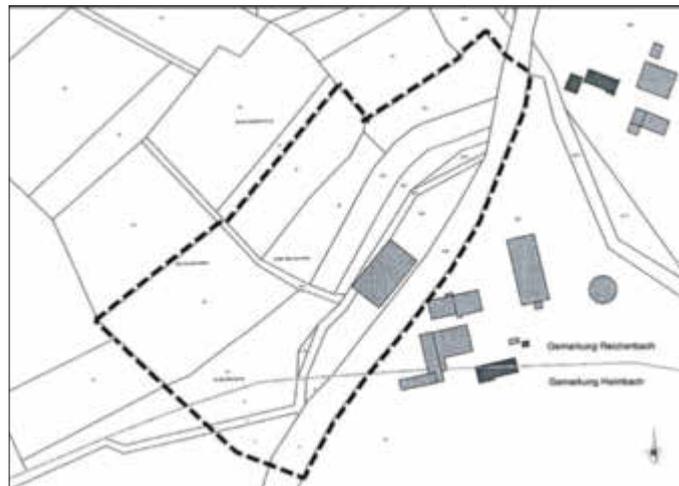
durchgeführt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Hinweise und Empfehlungen, Begründung, Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz als gesonderter Teil der Begründung und seinen Anlagen „Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung“, „Entwässerungskonzept“ und „Vorläufige Betriebskonzeption“ sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, sind während der Dienststunden in der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Bürgerbüro, Zimmer 101, einsehbar.

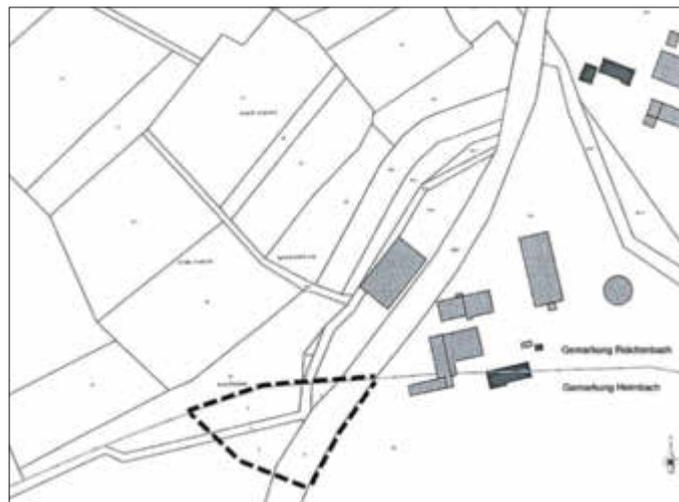
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Auch eine Abgabe in elektronischer Form per E-Mail ist in diesem Zeitraum möglich, unter: verwaltung@vgv-baumholder.de.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (mit Ausnahme der Staubimmissionsprognose und der Schalltechnischen Immissionsprognose zum Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“, die jedoch während der Dienststunden in der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Bürgerbüro, Zimmer 101, einsehbar sind) zusätzlich über das Internetportal der Verbandsgemeinde Baumholder (www.vgv.baumholder.de) eingestellt und sind über das Geoportal Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) ab dem 26. Oktober 2023 elektronisch abrufbar.

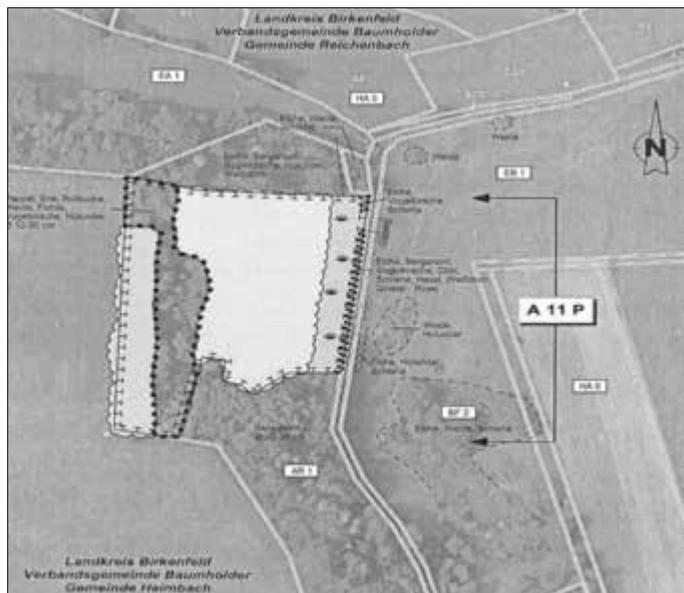
Der Geltungsbereich des gemarkungsübergreifenden Bebauungsplanes „Reichenbacher Höfe“ (Gemarkung Reichenbach und Gemarkung Heimbach) hat eine Größe von insgesamt ca. 3,1 ha. Lage und Grenzen können dem nachstehenden Lageplan entnommen werden.



Der ca. 0,35 ha große Teilbereich der Gemarkung Heimbach, Flur 6, beinhaltet das Grundstück mit den Flst.-Nr. 4 und teilweise die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 1, 2, 3 und 5. Lage und Grenzen können dem nachstehenden Lageplan entnommen werden.



Für die Kompensation des Eingriffs im Plangebiet wird eine externe, ca. 1,4 ha große Kahlschlagfläche auf dem nördlichen Teil der Parzelle 4/2 (Gemarkung Heimbach, Flur 6) herangezogen.
Lage und Grenze der externen Ausgleichsmaßnahme können dem nachstehenden Planauszug oder dem Planteil A zum Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ entnommen werden.



Heimbach, den 12.10.2023
gez. Saar
Jürgen Saar
Ortsbürgermeister

Nachrichten anderer Behörden

Finanzamt Idar-Oberstein

Ausbildung im Finanzamt Idar-Oberstein gestartet Zwei Jahre Theorie und Praxis für 5 Nachwuchskräfte

5 Auszubildende starteten am 2. Oktober 2023 mit einer zweijährigen Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt im Finanzamt Idar-Oberstein.

Rheinland-Pfalz-weit wurden insgesamt mehr als 100 Nachwuchskräfte an den 22 Finanzämtern des Landes eingestellt. Sie erhalten acht Monate theoretische Ausbildung an der Landesfinanzschule in Edenkoben/Pfalz und 16 Monate praktische Ausbildung im Finanzamt.

Die Ausbildung ist breit gefächert und bietet abwechslungsreiche Tätigkeiten. Diese reichen von der Bearbeitung von Steuererklärungen im Innendienst bis zum Einsatz im Außendienst, z. B. die Prüfung von Unternehmen im Bereich der Lohnsteuerausweis- oder der Umsatzsteuersonderprüfung. Die Auszubildenden werden ab dem ersten Tag ihrer Ausbildung in ein Beamtenverhältnis übernommen und erhalten monatliche Bezüge. Die Aufgabe als Finanzbeamtin bzw. Finanzbeamter in der Steuerverwaltung ist verantwortungsvoll und vielseitig. Flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Voraussetzung für die zweijährige Ausbildung ist mindestens der Sekundarabschluss I.

Bereits jetzt ist es möglich, sich für das nächste Jahr zu bewerben.

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen. Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21Tel. 06781/5163500
Suchtberatung Pappelstraße 1Tel. 06781/5163560
Schuldnerberatung Pappelstraße 3..... Tel.06781/5163530
www.diakonie.obere-nahe.de..... Fax: 06781 -5163529
Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „ Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé
Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr. Keine Anmeldung erforderlich.

Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung erforderlich.

Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung erforderlich.

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher Teil:** Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder,
Am Weiherdamm 1

übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Timo Raymann, Produktionsleiter
Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

Kirchliche Nachrichten

Hubertus
MESSE in der
HERZ-JESU-KIRCHE
(Heidedom) in
RÜCKWEILER
am 21. Oktober 2023
um 18:00 Uhr

Ökumenischer
Hubertusgottesdienst
anlässlich des Hubertustages

Claudia Könnert (evangelisch)
Agnes Kutschke (katholisch)
Katja Whitson (Vorleserin)

Liturgische Musik:
Pastoralehrhilfen
HUBERTUS WEHREBACH,
Leitung: Karl-Otto Bredenbach
Jugendhilfenchorgruppe
BIRKENFELD
Leitung: Wolfgang Lörns

SCHMELZER
VERLAGS- UND DRUCKEREI
Telefon: 06781/704-100
www.schmelzer-verlag.de

Kath. Kirchengemeinde Baumholder

Katholische Gottesdienste , Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus

Samstag, 21.10.,

Rückweiler: 18.00 Uhr Hubertusgottesdienst

Sonntag, 22.10.,

Weiersbach: 10.00 Uhr Morgenandacht

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe

Gottesdienst

Mittwoch, 18.10.

10.00 Uhr Altenzentrum Freisen

Freitag, 20.10.

11.00 Uhr AWO-Seniorenheim Baumholder

Sonntag, 22.10.

10.30 Uhr Ev. Kirche Baumholder

10.30 Uhr Ev. Kindergarten Baumholder Kindergottesdienst

Tafel: Mittwochs 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder
Pflegestützpunkt: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel.: 06782-9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel.: 06781-5163500

Babytreff: 03.11.2023, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Ev. Kirche Baumholder

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirche, Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

Mittwoch: 18.10.23

19.30 Uhr Gottesdienst in Idar-Oberstein, Hauptstr. 152

Sonntag: 22.10.23

10.00 Uhr Gottesdienst in Idar-Oberstein

St.-Jakobus-Gesellschaft e.V.

„Hildegard trifft Jakob“ - Jakobusgesellschaft „Nahe-Glan“ pilgert am 28.10.2023

Unter dem Motto „Hildegard trifft Jakob“ veranstaltet die neu gegründete Regionalgruppe „Nahe-Glan“ (NAG) innerhalb der „St. Jakobusgesellschaft Rheinland-Pfalz-Saarland e.V.“ (JG RPS) erstmal eine halbtägige geführte Pilgerwanderung.

Am **Samstag, den 28.10.2023**, um **10 Uhr** ist Treffpunkt am **Bahnhof Stauderheim**. Parkmöglichkeiten gibt es auf dem P+R-Parkplatz in der Kreuznacher Straße.

Die ehrenamtlichen Pilgerführer Jutta Riethe und Hans-Gerd Setz begleiten die Pilgergruppe über den „Hildegard von Bingen Pilgerwanderweg“ zum ehemalige Kloster Disibodenberg und nach Staudernheim. Auf einer möglichen Variante des geplanten „Jakobus-Wanderweges“ geht es über den St. Antoniushof und Raumbach bis nach Meisenheim. Unterwegs warten nicht nur phantastische Ausblicke auf das Nordpfälzer Bergland, sondern auch Informationen und spirituelle Impulse, die zum Nachdenken anregen.

Die mittelschwere Strecke ist ca. 13 km lang und führt in 4-5 Stunden zur Hälfte über naturbelassene Pfade und Feldwege.

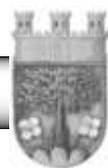
Anmeldungen bitte per Email an Jutta Riethe riethe@t-online.de oder Hans-Gerd Setz hans-gerd.setz@web.de.



Verbandsgemeinde

Neuer Erscheinungstag WochenSpiegel ab 11. November 2023

Die WochenSpiegel-Ausgaben Bad Kreuznach, Idar-Oberstein, Nahe Gla, Hunrück und Rhein-Mosel erscheinen ab dem **11. November** (KW 45) **wöchentlich samstags**.



Baumholder

Sanierungsberatungstage Stadt Baumholder

Der Sanierungsberatungstag im November fällt auf Allerheiligen (01.11.2023). Dieser Beratungstag wird daher um 1 Woche auf den 08.11.2023 verschoben. Sollte in dringenden Fällen eine Vor-Ort-Präsenz erforderlich sein, steht die MAP Consult GmbH (Tel. 06241 92055-80) selbstverständlich auch in der Zwischenzeit gerne zur Verfügung.

Wochenmarkt in Baumholder

Der Obst- und Gemüsestand von Matthias Nagel ist aufgrund von Urlaub am 20.10. und 27.10.2023 **nicht** auf dem Wochenmarkt vertreten. Der Stand von Herrn Welz mit dem Sortiment von Eier & Geflügel Fess ist weiterhin für die Bürger:innen vor Ort.

Stadtbüro geschlossen

Aufgrund von Urlaub ist das Stadtbüro im Alten Rathaus vom 30.10. bis einschließlich 03.11.2023 geschlossen.

In dringenden Fällen können Sie gerne eine E-Mail an info@baumholder.de schreiben.

Kostenlose Außensprechstunde des AWO Betreuungsvereins in Baumholder

Der AWO-Betreuungsverein für den Kreis Birkenfeld e. V. mit Sitz in Idar-Oberstein bietet am Mittwoch, dem 25.10.2023 wieder eine kostenfreie Außensprechstunde in Baumholder an. Diese findet von 14.00 – 16.00

Uhr in der Begegnungsstätte des AWO-Ortsvereins im Alten Rathaus, Hauptstraße 10, statt.

Im Mittelpunkt der Beratungsleistung der AWO steht das Thema Vorsorgeverfügung (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung). Ebenso unterstützt werden ehrenamtliche BetreuerInnen und Interessierte bei Fragen zum Thema Betreuungen und zum neuen Betreuungsrecht.

Um vorherige Anmeldung bei Christoph Überschär vom Betreuungsverein der AWO wird unter der Telefonnummer 06781-667421 gebeten.

BKG eröffnet Fastnachtssession 2024

Wer wird Baumholderer Prinzenpaar 2024? Dieses bis dato noch streng gehütete Geheimnis wird wie immer am 11.11. gelüftet, wenn die BKG die neue Session eröffnet. In diesem Jahr wird die Veranstaltung wieder im Jugendzentrum Baumholder stattfinden, Beginn ist 18:11 Uhr. Besonders freut sich der Vorstand darüber, dass die Liveband „Sunrise“ für die im Anschluss an Inthronisation und Vorstellung des neuen Ordens stattfindende Party gewonnen werden konnte. Der Eintritt ist frei. Die BKG-Familie hofft auf zahlreiche große und kleine Besucher, um die neue Fastnachtssession gebührend einzuläuten.

DRK Ortsverein Baumholder e.V.



Ortsverein Baumholder e.V.
DRK-Heim, Gersteter Weg 3



Workshops für interessierte Kids ab 6 Jahre sowie Teens und Twens

Ablauf Hilfeleistung / Notruf / Erkennen und Versorgen

verschiedenster Wunden /

Umgang mit sterilem Material / Praktische Übungen mit Mimen

Einfach bei uns reinschnuppern, zum Juniorhelfer werden, Teamgeist erleben und Spaß haben!

Sa. 21.10.2023 von 09:30 bis 13:00.

Bitte Imbiss/Getränk mitbringen. Das JRK ist bis 27 Jahre beitragsfrei. Kontakt und Infos:

JRK-Leitung Sabine Müller, Tel. 7291

Naturschutzverband Baumholder-Westrich e.V.

Helferfest des Naturschutzverbandes

Das diesjährige Helferfest der Naturschützer findet am 4.11.2023 an der Nöringhütte statt. Nähere Infos beim Vorstand.

Helferfest 2023 des Naturschutzverbandes Baumholder

Der Naturschutzverband Baumholder lädt seine aktiven Mitglieder zum diesjährigen Helferfest an der Nöring Hütte recht herzlich zu einem geselligen Beisammensein ein. Beginn wäre ab 14:00 Uhr. Für Essen und Getränke wird gesorgt. Eine verbindliche Zusage bis zum 25.10.23 ist wegen der weiteren Planung erforderlich. Bitte Teller, Bestecke, Gläser usw. sind selber mitzubringen.

Anmeldungen unter: Wolfgang Schinkel 0163 – 309 67 26

Wir freuen uns auf euer Kommen

Der Vorstand

Eine Vorabinformation:

Die Jahreshauptversammlung des Naturschutzverbandes Baumholder fand am 06.10.23 im Anglerheim statt. Unter anderem wurde auch der Vorstand neu gewählt.

Ausführliche Information über diese Sitzung werden wir in der nächsten Ausgabe der Westricher Rundschau veröffentlicht.

Vielen Dank für ihr Verständnis



Auch 2023 wieder Korbflechterkurs in Berglangenbach

Auch 2023 wird wieder ein Korbflechterkurs in Berglangenbach durchgeführt, der Start ist ab Donnerstag 9. November um 18.30 Uhr im Bürgersaal an der Markthalle. Die Korbflechter sind dann gerüstet und haben die entsprechenden Weidengehölze schon geschnitten, weitere Termine jeweils Donnerstags. Erste Anmeldungen bitte unter Rausch Helmut Tel.06783-980419 oder 06789-643 mitteilen.



Einladung

Am Freitag, dem 17. November 2023 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Berschweiler, Berggrube 30, 55777 Berschweiler die Wahl eines/einer neuen Wehrführer/-in der Freiwilligen Feuerwehr Berschweiler statt. Eingeladen sind alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Berschweiler.

Brennholzbestellung für 2024 nur online und bis Ende Oktober möglich

Wie die Forstverwaltung der Gemeinde mitgeteilt hat, muss die Brennholzbestellung für 2024 bis zum 31. Oktober 2023 erfolgt sein. Das Bestellverfahren hat sich in diesem Jahr insofern verändert, dass Bestellungen nur noch online erfolgen können. Die Bestellungen können über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung eingegeben werden unter dem Link: www.vgv-baumholder.de

Die Abgabemenge ist pro Haushalt auf 10 Festmeter begrenzt.

Der Abgabepreis wurde von der Gemeinde wie folgt festgelegt:

70 Euro pro Festmeter für Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Eiche, Esche, Birke etc.)

60 Euro pro Festmeter für Laubweichholz (Weide, Linde, Erle etc)

55 Euro pro Festmeter für Nadelholz

Wer Probleme mit der Online-Bestellung hat, kann sich gerne mit Ortsbürgermeister Rouven Hebel in Verbindung setzen: 0171-6923441. (gf).



Foto: Volker Gutendorf

Arbeitseinsatz am Friedhof - freiwillige Helfer gesucht

Die Ortsgemeinde führt am Samstag, 21. Oktober, ab 9.00 Uhr, einen Arbeitseinsatz auf dem Friedhof durch. Insbesondere sollen die Hecken geschnitten werden. Freiwillige Helfer sind herzlich willkommen. Bitte entsprechendes Arbeitsgerät mitbringen. (gf).

Landfrauen Westrich

Landfrauen Aktuell

Hallo liebe Landfrauen, am 03. Nov. 2023 wollen wir uns um 18.00Uhr zum Pizzaeessen in Ruschberg bei Roland Seibert treffen. Der Vorstand bittet um Anmeldung bis 24.Okt.2023 wie gehabt bei Christel Kemmer (Tel. 4059), Hella Rausch (Tel. 06789 543) und Heidemarie Müller (Tel. 3456). Wir würden uns sehr über eine rege Teilnahme freuen.

Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler e.V.

Pokalergebnisse

5. Luftgewehr-Pokalkampf von Berschweiler -Kreisliga-
Berschweiler – Quirnbach 1058 Ringe : 908 Ringe

Einzelwertung

Berschweiler: Lea Theis 359 Ringe, Lea Theis 352 Ringe, Gunnar Theis 347 Ringe

Quirnbach: Ralf Klein 331 Ringe, Jonas Klein 330 Ringe, Andreas Theobald 247 Ringe

Aktuelle Trainings- und Öffnungszeiten

Luftdruckwaffen: jeden Mittwoch von 19.00-22.00 Uhr im Schützenhaus „Stierstall“

Bogenschützen: in den Wintermonaten jeden Donnerstag ab 19.00Uhr und Sonntag ab 10.00 Uhr in der Dr. Darge Halle



Defibrillator in Fohren-Linden aktuell in der Wartung

Aktuell befindet sich der Defibrillator der Ortsgemeinde Fohren-Linden in der Wartung. Sobald er wieder an seinem Platz hängt, werden wir die Info kommunizieren.

Ihr Ortsbürgermeister



FC Laurretta Frauenberg e.V.

Oktoberfest des FC „Laurretta“ Frauenberg am 21.10.2023

Der FC „Laurretta“ Frauenberg lädt zu einem zünftigen Oktoberfest am Samstag, den 21.10.2023 ab 20.00 Uhr ins Sportlerheim ein. Die Besucher dürfen sich auf bayerische Spezialitäten und Stimmungsmusik freuen.



Pressemitteilung zur Sitzung des Ortsmeinderates Hahnweiler vom 14.09.2023

B. Öffentlichen Teil

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2023
Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2023:

Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan mit:

Die im Jahr 2023 geplanten Maßnahmen werden durch das Forstamt Birkenfeld erläutert und als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2023 zu.

TOP 2. Prüfung der Jahresrechnung 2022 und Entlastungserteilung) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen b) Feststellung des Jahresabschlusses c) Entlastungserteilung

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte der Beigeordnete Jens Cloos.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hahnweiler hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Hahnweiler für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Die Belegprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die im Haushaltsjahr 2022 entstandenen Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Das Vermögen der Ortsgemeinde Hahnweiler zum 31.12.2022 betrug 1.336.389,90 €.

Die Bilanz weist zum 31.12.2022 ein positives Eigenkapital von 781.183,38 € aus. Das Eigenkapital hat sich um den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 17.291,66 € erhöht.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde auf insgesamt 116.245,60 €.

Der laufende Investitionskredit bei der Sparkasse wurde planmäßig um 1.289,25 € getilgt, die Restschuld zum Ende des Jahres beträgt hier 0,00 €.

Aufgrund der Kosten für die Erneuerung des DGH wurde im Jahr 2018 ein weiterer Kredit bei der KfW-Bank i.H.v. 175.000,00 € aufgenommen. Nach der Tilgung im Jahr 2022 i.H.v. 21.876 € beläuft sich die Restschuld zum Ende des Jahres auf 109.372,00 €.

Somit belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zum Ende des Jahres auf insgesamt 109.372,00 €.

Somit belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zum Ende des Jahres auf insgesamt 109.372,00 €

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich mit 859,93 € auf bereits gezahlte, aber noch nicht fällige Steuerforderungen.

Die Sonderposten werden zum Bilanzstichtag mit einem Wert von 413.841,99 € ausgewiesen. Bei den Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte eine Auflösung in Höhe von 13.519 €, welche im Abgang ausgewiesen wird.

Durch den Auflösungsbetrag in Höhe von 9.030 € wurde der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verringert.

Im Bereich „Feldwegeunterhaltung“ ergaben sich im Jahre 2022 Aufwendungen i.H.v. 4.061,00 €, welche dem Sonderposten Feldwegeunterhaltung entnommen wurden. Erträge ergaben sich hier durch die Verzinsung des Sonderposten i.H.v. 65,61 €. Der Stand des Sonderpostens „Feldwegeunterhaltung“ zum 31.12.2022 beträgt 19.818,74 €.

Bei den Grabnutzungsentgelten ergaben sich Zugänge aus Grabnutzungsentgelten in Höhe von 2.900 €. Weiterhin wurden Grabnutzungsentgelte in Höhe von 1.270,04 € aufgelöst.

Der Wert des Sachanlagevermögens zum 31.12.2022 betrug 1.079.918,91 €.

Zugänge ergaben sich durch den Investitionszuschuss als Nutzungsberechtigter der Verbandsumlage ÖKOMPARK (3,13 €).

Die planmäßigen Abschreibungen haben das Sachanlagevermögen i.H.v. 35.372,00 € gemindert.

Weiterhin besitzt die Ortsgemeinde Hahnweiler Finanzanlagen in Höhe von 3.350,00 €. Der Anteil an der Kreissiedlungs GmbH beträgt 350,00 €, der Anteil an der Anstalt öffentlichen Rechts „Energieprojekte Baumholder“ beträgt 3.000,00 €.

Das Umlaufvermögen weist Forderungen der Ortsgemeinde mit einem Betrag von 252.075,00 € aus. Der größte Teil des Umlaufvermögens bilden die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse i.H.v. 218.855,36 €. Bei den restlichen Forderungen handelt es sich größtenteils um Beträge, welche Ende des Jahres 2022 gebucht wurden und erst im Folgejahr fällig wurden.

Der verbleibende aktive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich in voller Höhe von 636,74 € auf die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters sowie auf die laufenden Ehrensoldverpflichtungen für den Monat 01/2023, da diese nach dem geltenden Beamtenrecht bereits im Dezember 2022 zu zahlen sind.

Es konnten insgesamt Erträge in Höhe von 270.030,51 € verbucht werden; das bedeutet Mehrerträge gegenüber der Planung i.H.v. 2.827,51 €. Mehrerträge gab es hauptsächlich bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer rd. 2.700 €.

Mindererträge ergaben sich hauptsächlich bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke rd. 12.600 €.

Aufwendungen mussten insgesamt in Höhe von 252.738,85 € verbucht werden. Das sind 43.115,15 € weniger als veranschlagt.

Einsparungen konnten hauptsächlich bei folgenden Positionen erzielt werden:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen rd. 4.800 €,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 22.200 €,
- Sonstige laufende Aufwendungen rd. 15.000 €.

Die Finanzrechnung stellt sich, mit Ausnahme der Abschreibungen sowie Auflösungen von Sonderposten, wie die Ergebnisrechnung dar. In der Finanzrechnung werden zusätzlich auch Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

Die Ortsgemeinde Hahnweiler konnte Investitionseinzahlungen in Höhe von 1.600 € verbuchen. Diese entfallen in voller Höhe auf Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte.

Investitionsauszahlungen wurden in diesem Jahr keine getätigt.

Weiterhin wurden Tilgungsleistungen i.H.v. 23.165,25 € geleistet.

Durch den Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 6.959,33 € zuzüglich den Tilgungsleistungen i.H.v. 23.165,25 € ergibt sich eine Verschlechterung auf dem Einheitskonto i.H.v. 30.124,58 €. Die Forderungen gegenüber dem Einheitskonto haben sich demnach von 248.979,94 € (Stand 31.12.2021) auf 218.855,36 € (Stand 31.12.2022) verringert.

Beschluss:

a) Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.

b) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Ortsgemeinde Hahnweiler wird, gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung, festgestellt.

c) Dem im Jahre 2022 amtierenden Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie die Vertretung geführt haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder werden nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

TOP 3. Vollzug des § 21 GemHVO- Zwischenbericht zum 30. Juni 2023

Gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Verwaltung unterrichtet über den Stand im Finanzhaushalt (Übersicht über die Ein- und Auszahlungen).

Die Ortsgemeinde Hahnweiler hat einen Doppelhaushalt für die Jahre 2022/2023.

Lt. Haushaltsplan ist der Haushalt 2023 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 12.920 € aufgestellt worden. Lt. Zwischenbericht wäre nun mit einem Überschuss in Höhe von ca. 1.500 € zu rechnen. Dies entspricht einer Verbesserung von ca. 14.400 €.

Mehreinnahmen ergaben sich hauptsächlich bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer rd. 24.500 €. Minderausgaben entstehen hauptsächlich bei Feldwegeunterhaltung rd. 6.200 €.

Daher liegt die Ortsgemeinde Hahnweiler aktuell besser als im Plan erwartet.

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Zwischenbericht Kenntnis.

TOP 4. Vergabe eines Zuschusses an den Schützenverein

Der Schützenverein der Ortsgemeinde Hahnweiler möchte einen Drucker und einen Flachbildschirm im Wert von 900 € kaufen und bittet die Ortsgemeinde um einen Zuschuss.

Unter der Buchungsstelle 1113-569300 ist im Haushalt ein Ansatz i.H.v. 600 € eingeplant. Aktuell wurden bereits 251,47 € ausgegeben. Somit sind unter dieser Buchungsstelle noch 348,53 € verfügbar.

Beschluss:

a.) Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss in Höhe von 600 € zu gewähren.

b.) Der OG-Rat Hahnweiler beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 gemäß § 100 GemO.



Heimbach

Pressemitteilung Heimbach 11.09.2023

A. Öffentlicher Teil

Top 1. Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ der Ortsgemeinde Heimbach

- Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB;

frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB;

Planabstimmung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

- Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Beteiligung der TÖB und Nachbargemeinden

Der Ortsgemeinderat Heimbach hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes „Reichenbacher Höfe“ ist es, das Betriebsgelände der Fa. Andre Dunkel Land-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen, einer städtebaulichen Gestaltung und Ordnung zuzuführen, im Bestand zu sichern und weiterzuentwickeln, um die Belieferung der vorhandenen und neu hinzukommenden Biomassekraftwerke weiterhin aufrecht erhalten zu können. Die Fläche war bisher noch nicht überplant und bedarf daher zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Planvorhabens eines Bebauungsplanes.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 08.09.2022 mit dem Amtsblatt „Westricher Rundschau“, Ausgabe 36/2022 öffentlich bekannt gemacht, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom 14. September 2022 bis einschließlich 14. Oktober 2022 durchgeführt wird.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürger abgegeben.

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde mit Schreiben vom 08. September 2022 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 14. Oktober 2022 gegeben (frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Ab. 1 BauGB). Zeitgleich erfolgte die Planabstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB).

16 Behörden, Träger öffentlicher Belange, anerkannte Naturschutzverbände und Nachbargemeinden haben mitgeteilt, dass ihre Belange von der vorliegenden Planung nicht betroffen sind oder keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf bestehen (**s. Tabelle 1 grau hinterlegte Zeilen**). Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Weiterer Handlungsbedarf im Rahmen des Verfahrens ergibt sich hieraus nicht.

Alle weiteren vorgebrachten Stellungnahmen mit Hinweisen, Anregungen oder Bedenken wurden fachlich geprüft und bewertet und sofern erforderlich Beschlussvorschläge erarbeitet

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Heimbach beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Die Planunterlagen des Bebauungsplanes „Reichenbacher Höfe“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) der Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Top 2. Vollzug des § 21 GemHVO

- Zwischenbericht zum 30.06.2023 der Ortsgemeinde Heimbach

Gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Verwaltung unterrichtet über den Stand im Finanzhaushalt (Übersicht über die Ein- und Auszahlungen).

Die Ortsgemeinde Heimbach hat zur Zeit einen Doppelhaushalt 2023/24. Der Haushaltsplan 2023 ist mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 627.400 € aufgestellt worden.

Lt. Zwischenbericht wäre nun mit einem Überschuss in Höhe von ca. 44.600 € zu rechnen.

Bei den Einzahlungen aus Gewerbesteuer ergaben sich Mehreinnahmen von ca. 4.000 €. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind bisher nicht an die Haushaltsplanungsätze heran gereicht. Der Zeitpunkt der geplanten Investitionsmaßnahmen ist noch nicht absehbar.

Auszahlungen sind im Investitionsbereich sind daher auch noch nicht geflossen. Daher sind die Angaben aus dem Zwischenbericht auch nicht aussagekräftig.

Bei verschiedenen Positionen der Einnahme- und Ausgabeseite werden sich voraussichtlich weitere Änderungen ergeben.

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Zwischenbericht zum 30.06.2023 Kenntnis.

Top 3. Backes Bau am Bahnhof

Ein Architekt für das Vorhaben Backes-Bau am Bahnhof ist gefunden.

Top 4. Bekanntgabe Eilentscheidung

Die Eilentscheidung für die OIE inkl. Preisbindung wurde den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Top 5. Übernahme Baumpflege

Am Anwesen Schmitt, Unnerstraße 1 steht die ortsbildprägende Linde. Bei der Ausbaumaßnahme vor der Brücke zur Ortsmitte (Ausbau der Kreuzung) wurde an dieser ein Gehweg vorbeigeführt. Weder der Gehweg noch der übriggebliebene Grünstreifen sind damals an die Gemeinde übergegangen. In dem speziellen Fall soll die Pflege der Linde von der Gemeinde übernommen werden. Die Verwaltung soll dazu einen Vertrag erstellen.

Sitzung des Gemeinderates Heimbach

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.10.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Gemeindehaus am Bahnhof
Ort: Am Hahnenhübel 8a, 55779 Heimbach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ausbaubeitragssatzung mit Umstellung auf wiederkehrende Beiträge gem. § 10 a KAG
- Winterdienst
- Kabeltrasse Firma Pabst
- Vermessung am Reichenbach
- Wegenutzung Windkraft Reichenbach
- Glasfaserausbau Glückaufstraße 2
- Forstangelegenheiten
- Errichtung Backhaus Am Hahnenhübel - Planungsleistungen
- Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

- Pachtangelegenheiten
- Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jürgen Saar

Ortsbürgermeister



Mettweiler

Pressemitteilung GR Mettweiler 13.10.2023

TOP 1. Forstangelegenheiten

a) Brennholzpreis 2024

b) Mögliche Begrenzung Abgabemenge

c) Selbstwerber von stehendem und liegendem Holz

d) Kronenholz

a) Brennholzpreis 2024

Das Forstamt Birkenfeld hatte im letzten Jahr eine Erhöhung des Brennholzpreises (wegen der Energieverknappung) vorgeschlagen. Diese Preise galten auch für Holz aus dem Staatswald:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn,68,00 € (inkl. 5,5 % USt)	
Esche, Eiche, Birke)	je fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	55,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm
Nadelholz	55,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm

In der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Baumholder wurde am 07.09.2022 eine Empfehlung für den Brennholzpreis für die Saison 2022/2023 in folgender Höhe ausgesprochen:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn,65,00 € (inkl. 5,5 % USt)	
Esche, Eiche, Birke)	je fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	55,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm
Nadelholz	55,00 € (inkl. 5,5 % USt)
	je fm

Weiterhin wurde die Abgabemenge pro Haushalt auf 10 fm begrenzt. Diese Preise hatten auch alle verbandsangehörigen Gemeinden so in den jeweiligen Räten beschlossen. Lediglich die Ortsgemeinde Ruschberg hatte gar kein Beschluss gefasst. Die Ortsgemeinde Berschweiler hatte zusätzlich noch einen Preis i.H.v. 20,- € (inkl. 5,5 % USt.) je (**Raummeter**) rm für Kronenholz beschlossen.

Ein Raummeter (rm) ist 0,7 fm. Der Raummeter ist ein Maß für Holz, mit dem das Volumen von gestapeltem Holz inklusive Hohlräume gemessen wird. Im Gegensatz zum Erntefestmeter werden aber nicht einzelne Baumstämme, sondern das Volumen ganzer Holzstapel inklusive Hohlräume vermessen.

Der Festmeter (Fm) oder Erntefestmeter (Efm) ist ein Maß für das Holz, das nach der Holzernte tatsächlich verkauft werden kann.

(Quelle: www.waldhilfe.de/masseinheiten-fuer-holz)

Nun schlägt das Forstamt Birkenfeld folgende Preise vor:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke)	73,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	60,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Nadelholz	53,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm

Weiterhin sollte die Abgabemenge pro Haushalt auf 10 fm begrenzt werden.

Herrn Faust (stv. Leiter Forstamt Birkenfeld) informierte in der Versammlung des FZV Baumholder am 21.09.2023 über das zukünftige Verfahren der Brennholzbestellungen. Zukünftig soll die Brennholzbestellung online erfolgen.

Das Forstamt Birkenfeld hatte die Information und den Link für die Brennholzbestellung bereits im Vorfeld an die Verbandsgemeinde Baumholder weitergegeben. Diese hatte sodann die Information in der Westricher Rundschau am 23.08.2023 veröffentlicht. Ebenso wurde ein QR-Code erstellt, sodass die Interessenten direkt auf die Bestellhomepage weitergeleitet werden. Ferner wurden die Informationen und die Verlinkung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Baumholder veröffentlicht.

Eine Bestellung ist bis einschließlich Dienstag, den 31.10.2023 möglich.

Die Verbandsmitglieder haben eine Anfrage an das Forstamt gestellt, ob der Bestelltermin über den 31.10.2023 hinaus verlängert werden kann. Das Forstamt sagte eine Prüfung und Mitteilung darüber zu. Die Festlegung der Preise obliegt der jeweiligen Gemeinde.

Ein einheitlicher Brennholzpreis in der Verbandsgemeinde Baumholder wäre aber aus folgenden Gründen von Vorteil:

- 1.) Zusammenarbeit der Gemeinden im Forstzweckverband (Personalstellung, Verteilung der Sachkosten etc.)
 - 2.) Verbandsangehörige Gemeinden der VG Baumholder werden nicht gegenseitig „ausgespielt“
 - 3.) Geringerer Bürokratie-/Verwaltungsaufwand für den Revierleiter, das Forstamt Birkenfeld und die Verbandsgemeinde Baumholder
- Nach einer eingehenden Diskussion über den Brennholzpreis wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1.) Beschlussvorschlag Forstamt Birkenfeld:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke)	73,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	60,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Nadelholz	53,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm

à 3 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen à Ablehnung der Empfehlung des Forstamtes Birkenfeld

2.) Beschlussvorschlag Stadt Baumholder:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke)	70,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	60,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Nadelholz	53,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm

à 20 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen à Zustimmung der Empfehlung der Stadt Baumholder

Beschluss:

1.) Der Forstzweckverband Baumholder empfiehlt den jeweiligen verbandsangehörigen Gemeinden somit folgende Brennholzpreise für 2024:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke)	70,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	60,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Nadelholz	53,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm

Die Ortsgemeinde Mettweiler stimmt für die vorgeschlagenen Brennholzpreise für 2024.

b.) Mögliche Begrenzung Abgabemenge

Das Forstamt Birkenfeld hat den Gemeinden empfohlen die Abgabemenge des Brennholzes auf 10 fm pro Haushalt zu begrenzen.

Der Forstzweckverband Baumholder hat sich in der Versammlung am 21.09.2023 ebenfalls mehrheitlich für eine Empfehlung der Begrenzung der Abgabemenge auf 10 fm pro Haushalt ausgesprochen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Mettweiler stimmt für eine Begrenzung der Abgabemenge auf 10 fm pro Haushalt.

c.) Selbstwerber von stehendem und liegendem Holz

Lt. Forstamt wurde in der Saison 2022/2023 durch Privatpersonen stehendes und liegendes Holz im Gemeindewald zur Aufarbeitung nachgefragt. Leider hätten die Revierleitungen häufig Verstöße gegen die geltenden Regeln der Arbeitssicherheit (Alleinarbeit, unzureichende/ fehlende Schutzkleidung, Aufarbeitungsgrenze unterschritten und vieles mehr) feststellen müssen.

Das Forstamt möchte die Verbandsmitglieder darauf hinweisen, dass durch unverantwortliches Handeln einzelner Personen und Personengruppen die betriebliche Zertifizierung (PEFC) aberkannt werden kann. Daran gekoppelte Fördersummen (Bundeswaldprämie und Klimaangepasstes Waldmanagement) müssten dann als Folge mit Zinsen an den Fördermittelgeber rückerstattet werden. Des Weiteren sei laut gesetzlicher Unfallversicherung (SVLFG) die private Brennholzselbstwerbung **nicht** über diese versichert, da Privatpersonen im eigenen Interesse tätig werden.

Auf Grund der steigenden Zahl schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle bei der Waldarbeit sowie der Unbelehrbarkeit einzelner Personen, empfiehlt das Forstamt Birkenfeld, den **Ortsgemeinden** als Leitung des Betriebes, diese **Verantwortung nicht zu übernehmen**.

Sollte eine **Gemeinde trotzdem Selbstwerberscheine** für stehendes und liegendes Holz **vergeben wollen**, sollen die Gemeinden eine **verantwortliche Person** an das Forstamt Birkenfeld **melden**. Hierzu hat das Forstamt einen Beschlussvorschlag verteilt, welcher durch die Verbandsgemeinde Baumholder an die Ortsgemeinden weitergereicht wird. Die Revierleitungen werden die von den Gemeinden benannte verantwortliche Person in die Fläche einweisen, sämtliche weitere Abwicklung und Abrechnung liegt dann in Verantwortung der Gemeinden. Bei Verstößen gegen die geltenden Vorgaben werden die betreffenden Personen vom Forstamt Birkenfeld aus dem Wald verwiesen und deren Weiterarbeit unterbunden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Mettweiler verkauft **kein** Holz an Selbstwerber von stehendem und liegendem Holz in der Saison 2023/2024.

d.) Kronenholz

Im letzten Jahr hat die Ortsgemeinde Berschweiler einen Preis i.H.v. 20,- € (inkl. 5,5 % USt.) je **(Raummeter) rm** für Kronenholz beschlossen.

Die Versammlung des FZV Baumholder hat in diesem Jahr keine Preisempfehlung für Kronenholz abgegeben.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Mettweiler verkauft **kein** Kronenholz in der Saison 2023/2024.

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Reichenbach

Sportverein Reichenbach 1912 e.V.



Hallo liebe Reichenbacher,



der SV Reichenbach veranstaltet am
27. Oktober 2023 sein diesjähriges **Oktoberfest**.
Hierzu laden wir euch recht herzlich ein.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.
Um besser planen zu können, brauchen wir eine verbindliche Anmeldung:
Freitag, 27. Oktober 2023 ab 19:30 Uhr
Wir bieten auch **Essen zum Abholen** an (bitte an Schüsseln denken).

- ½ Hähnchen	7,50 €
- ½ Hähnchen mit Pommes <u>oder</u> Salat	9,50 €
- ½ Hähnchen mit Pommes <u>und</u> Salat	12,50 €
- Haxe mit Pommes <u>oder</u> Salat	14,00 €
- Haxe mit Pommes <u>und</u> Salat	15,50 €
- ganzes Hähnchen	12,00 €
- zwei Weißwürste mit Laugenbrezel und Bayr. Senf	6,00 €

Salate (vegetarisch):
Kartoffelsalat, Nudelsalat, Farmersalat, Karottensalat, Krautsalat

Die **Anmeldung** sollte **bis zum 15. Oktober 2023** schriftlich bei
Fam. Willrich (Auf dem Schoß 16) oder Fam. Raub (Auf dem Schoß 35) im
Briefkasten eingeworfen werden.

Neben **Weizen vom Fass** und versch. **Mixgetränken**, legt ab **21:30 Uhr**
DJ Patric für uns auf.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste, die wir gerne auch in **Dirndl und Tracht**,
auf Harzbuch begrüßen dürfen.

Sponsoring Reichenbach
Auf Harzbuch
98776 Reichenbach
03623442967

SV „Tell“ 1959 Rohrbach e.V.

Jugend-Lichtpunktschießen in Dreis

Am Samstag, 30.09.2023 fand auf dem Schießstand des SSV Dreis, in der Nähe von Wittlich, die 2. Rheinland-Pfalz Meisterschaft im Lichtpunktschießen statt. Zum Start waren die Jahrgänge 2012 bis 2017 berechtigt.

Auch der SV Tell konnte 3 Jungschützen zu ihrer ersten Meisterschaft mit dem Lichtpunktgewehr schicken. Die Nervosität war bei allen entsprechend groß. Doch da auf dem Schießstand optimale Bedingungen herrschten, waren die Ergebnisse entsprechen gut:

Kilian Day erreichte mit 156 Ringen einen ausgezeichneten 5. und Emil Bier mit 139 Ringen einen tollen 7. Platz im Jahrgang 2012.

Caspar Day konnte als Bester des Jahrgangs 2017 mit 105 Ringen überzeugen, was ihm auch eine Zusatz-Auszeichnung einbrachte.

Als Andenken an diese Meisterschaft erhielt jeder Schütze eine Teilnehmermedaille und einen Sportbeutel.

Der SV Tell gratuliert seinen jüngsten Aktiven ganz herzlich zu den tollen Leistungen.



v. links Emil, Caspar, Kylian sowie Jugendtrainerin Sabine Geibel



Rohrbach



Rückweiler

In Rohrbach maje alt und jung

Treffen für jedermann

Beisammen sein, Spaß, Geselligkeit



**Wir laden
wieder ein!**



20. Oktober '23
ab 18 Uhr in der Dorfschänke

Es gibt keine Bewirtung: Essen & Trinken bitte mitbringen!

Die Dorfgemeinschaft freut sich auf
euer kommen!



Gelungenes Erntedankfest 2023 auf der Heide

Am zweiten Wochenende im Oktober feierten die Heidedörfer Rohrbach, Rückweiler, Hahnweiler und Leitzweiler ihr 75. Erntedankfest.

Ideale Wetterbedingungen lockten mehrere Hundert Besucher aus nah und fern auf die Heide.

Seit Monaten liefen die Vorbereitungen auf das größte gemeinsame Fest - eine durchaus gelungene Premiere für das neue Orga-Team, das den Staffelstab nach 74 Jahren von der Pfarrei Herz-Jesu übernommen hatte.

Die Grundidee des Festes - „Gedenken und Danken“ - hat sich in den zurückliegenden Jahren nicht verändert.

Über 40 Gruppen, von Einzelpersonen mit Bollerwagen, Kleinstgruppen, Vereinen, angeleiteten Ziegen und Pferden, Pferdegespannen, Oldtimertraktoren und Maschinen bis hin zum modernsten Landwirtschaftsgroßgerät sowie der Kindergarten Rückweiler mit insgesamt 80 Kindern, Eltern und Betreuerinnen am Umzug beteiligt - alle aufwendig und mit Liebe zum Detail geschmückt und herausgeputzt - konnte von den Zuschauern auf dem Weg zum Erntedankkreuz nahe Hahnweiler bestaunt werden.

Die Bundestagsabgeordnete und ehemalige Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner reihte sich, begleitet von weiteren Kommunalpolitiker, in den Umzug ein. Am Erntekreuz begrüßte Rückweilers Ortsbürgermeister Lutz Altekrüger die zahlreichen Gäste und bedankte sich für den Einsatz aller Helferinnen und Helfer.

Die katholische Gemeindefreferentin Agnes Kutscher und die evangelische Pfarrerin Claudia Konnert gestalteten mit musikalischer Unterstützung durch den Kindergarten Rückweiler und den Kindertreff, die Jagdhornbläser „Hubertus“ Weierbach und den Musikverein „Heide“ die ökumenische Feierstunde. Die Segnung der Ernte nahm Weihbischof Franz-Josef Gebert vor. Weiße Tauben, Überbringer guter Botschaften und Sinnbild für den Frieden, stiegen in den blauen Himmel auf.

Unsere Landesmutter und Ministerpräsidentin Malu Dreyer hob in ihrem Grußwort ihre positiven Eindrücke und das großartige Engagement der vielen ehrenamtlichen Unterstützer hervor. Verbandsbürgermeister Bernd Alsfasser unterstrich die Leidenschaft der Einwohner der Heidedörfer beim Erhalt dieser Tradition.



Umzug 2023

Der Auftritt der Bändertanzgruppe unter Leitung von Gerlinde Werle rundete die Feierlichkeiten am Erntekreuz ab. Anschließend ging es zum Kaffee- und Kuchenbuffet ans Dorfgemeinschaftshaus nach Rückweiler. Dort sorgten die Original-Häremer Musiker für hervorragende Stimmung.

Das 75. Jubiläum hatte bereits am Samstag mit einem Festgottesdienst unter Mitgestaltung des Kirchenchors Herz Jesu im Heidedom begonnen. Anschließend wurde im Dorfgemeinschaftshaus gefeiert. Unter den Gästen waren auch Verbandsbürgermeister Bernd Alsfasser, Bürgermeister der Kreisstadt Birkenfeld Miroslaw Kowalski, Bürgermeister und Ortsvorsteher der Nachbargemeinden. Das Programm der sehr gut besuchten Veranstaltung gestalteten die Bändertanzgruppe, der Kirchenchor, der Musikverein „Heide“ und die Laienschauspielgruppe Rückweiler. Mit dem Lustspiel „TV Movie-Star“ sorgten die Schauspieler für einen kurzweiligen und unterhaltsamen Abend.

Ortsbürgermeister Altekrüger bedankte sich herzlich bei allen Mitwirkenden des Organisationsteams für das gezeigte Engagement.

Ein besonderer Dank geht an Harald Werle und Ursula Schwan. Sie haben sich die Zeit genommen, um dieses Fest vom ersten Tag der Planung bis zum den Aufräumarbeiten zum Erfolg zu verhelfen. Danke an alle Helferinnen und Helfer, die nicht im Organisationsteam waren, teilweise Urlaub genommen und entscheidend zum Gelingen beigetragen haben.

Danke an Sponsoren und Spender für die großzügigen Geldspenden. Über 50 Torten und Kuchen, der Ausschankwagen, die megagroße Hüpfburg und das Spielmobil für das Kinderprogramm Sachspenden, die nicht unerwähnt bleiben sollen. Danke an die vielen Musiker, die ohne Gage gespielt haben.

Vielen herzlichen Dank an euch alle!

Eindrücke vom Erntedankfest



Am Erntekreuz



Theatergruppe



Ruschberg

Sitzung des Ortsgemeinderates Ruschberg vom 27.09.2023

TOP 1. Arbeiten an der Friedhofshalle Ruschberg

- a) Vergabe Putzarbeiten
b) Malerarbeiten

An der Friedhofshalle Ruschberg sollen laut Niederschrift der Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschuss der Ortsgemeinde Ruschberg Putz- bzw. Malerarbeiten durchgeführt werden. Hierzu wurden von den Firmen Gerd Böhm und Bernd Welsch, beide aus Baumholder, auf Grundlage der bestehenden Rahmenverträge für Putz- bzw. Malerarbeiten Angebote eingereicht. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung ergeben sich folgende Ergebnisse:

- | | | |
|------------------|------------------|------------|
| a) Putzarbeiten | Fa. Gerd Böhm | Baumholder |
| b) Malerarbeiten | Fa. Bernd Welsch | Baumholder |

Beschluss:

- a) Der Auftrag für Putzarbeiten in der Friedhofshalle Ruschberg ist der Firma Gerd Böhm aus Baumholder zu erteilen.
b) Der Auftrag für Malerarbeiten in der Friedhofshalle Ruschberg ist der Firma Bernd Welsch aus Baumholder zu erteilen.

TOP 2. Umbau Alte Schule Ruschberg - Vergabeangelegenheiten

Im Zuge der Umbauarbeiten wurde erkannt, dass die unansehnliche Unterdecke der ehemaligen Pausenhalle saniert werden sollte, auch wenn das kein Teil der ursprünglichen Maßnahmenplanung war. Beim Einbau einer neuen Holz-Unterdecke, wurden durch den Fachbetrieb Fa. Michels 30 Stunden an unterstützenden Leistungen erbracht und in Rechnung gestellt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 1.884,96 € brutto - als Direktauftrag (bis 3,- T € netto) zulässig.

Herr Michels ist gem. § 22 GemO von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Beauftragung oben genannter Leistungen an die Fa. Michels wird zugestimmt.

TOP 3. Annahme von Spenden

Die Ortsgemeinde hat eine Sachspende in Form zweier Fliegengitter und einer Übergangsschiene im Wert von 340,00 € zum Zwecke der Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs 2 Nr. 4 AO) erhalten. Herr Michael Biehrer stellt die Sachspende für den „Gesundheitspunkt“ zur Verfügung.

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 94 Abs. 3 GemO über die Annahme zu entscheiden. Herr Biehrer ist gem. § 22 GemO von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Ruschberg die vorgenannte zweckgebundene Sachzuwendung an.

BÜRGERCAFÉ Ruschberg

Herzliche Einladung

zum „BÜRGERCAFÉ“ Ruschberg am

Donnerstag, 19. Oktober 2023

Foyer im Bürgerhaus

von 14.30 bis 17.30 Uhr

Wir bieten wie immer „Kaffee und selbst gebackenen Kuchen,“ sowie eine Auswahl an Kaltgetränken.

Und die Kinder dürfen wieder Spaß haben beim Spielen u/o Malen und Basteln.

Das Helferteam freut sich auf Euer Kommen!

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist immer
Freitag - 10.00 Uhr
in der Vorwoche.

Sportverein 1919 Ruschberg e.V.

TANZKURS FÜR ERWACHSENE



09.11.2023
SCHNUPPERKURS

TANZSCHULE JACOB &
SV RUSCHBERG

Bürgerhaus Ruschberg

AB 16.11.2023
5 WOCHEN

MITGLIEDER DES SV ZAHLEN 65€
NICHT-MITGLIEDER 85€

19-21 UHR

VERBINDLICHE ANMELDUNG BIS 31.10.23 BEI ANDREA SIMON
(06783/8659895)

Ihre Tourist-Info berichtet



Wildwanderung am 22. Oktober durch den Stadtwald Baumholder

Wanderung durch den herbstlichen Stadtwald von Baumholder mit Ernst Schmitz. Genießen Sie zusammen mit Ihrem Wanderführer die morgendliche Stille des Stadtwaldes und ein deftiges Wildgericht am Waldhaus.

Wann: 22.10.2023, 9.30 Uhr

Treffpunkt: Traumschleifenportal des Bärenbachpfades am Weiherplatz

Kosten: 16 € pro Person

Anmeldefrist: 20. Oktober 2023, 12.00 Uhr

Anmeldung bei der Touristinformation der VG Baumholder

Tel.: 06783 - 81 16 oder

Email: tourismus@vgv-baumholder.de



Wildklee vom Hotel Zum Stern

Die Feuerwehren

der Verbandsgemeinde informieren

FFW Berschweiler

Einladung zur Wahl des Wehrführer und evtl. Wahl des stellvertretenden Wehrführer

Hiermit lade ich alle aktiven der FFW Berschweiler ein zur Wahl des Wehrführer und evtl. Wahl des stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Berschweiler

Termin: 17.11.2023

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Feuerwehrgerätehaus Berschweiler

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Zu dieser Wahl gehört Uniformpflicht!

Mit kameradschaftlichem Gruß
Michael Koch-Neuhaus
Schriftführer



Kids on tour - Kinderstadtführung am 18. Oktober 2023

Am Mittwoch, den 18. Oktober haben Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren die Möglichkeit, mit dem Baumholderer Turmgespenst auf Schatzsuche zu gehen. Bei einer kindgerechten Stadtführung gilt es, sich zu orientieren, auf spielerische Weise die Geschichte der Stadt kennen zu lernen und interessante Orte zu entdecken. Zusammen mit Stadtführer Ernst Schmitz erkunden die Kinder den alten Stadtkern und helfen dem Turmgespenst seine Schatzkiste zu finden. Unterwegs erwartet die Kids die ein oder andere Überraschung.

Wann: 18.10.2023, 09.30 Uhr

Treffpunkt: VG Baumholder

Kosten: 1 € pro Kind

Anmeldefrist: 17. Oktober

2023, 12.00 Uhr

Anmeldung TI der VG

Baumholder

Tel.: 06783 - 81 16 oder

Email: tourismus@vgv-baumholder.de



Unseren **Bürgerbus** erreichen Sie montags von 14.00 - 15.00 Uhr unter der Rufnummer: **06783-8181**

Fahrtage sind Dienstag und Donnerstag!

Sport

Karate Club Birkenfeld e.V.

Herzlichen Glückwunsch

Endlich Prüfung. Endlich einen Gürtel weiter.

Wer motiviert und regelmäßig ins Training kommt, wird belohnt: zur Herbst-Prüfung konnten sich acht Sportler anmelden, die fit und gut vorbereitet die Prüfung bei Prüfer Martin Hartung aus Ludwigshafen bestanden.

Einige Kinder des Schnupperkurses machten eine Zwischenprüfung, in der sie erlernte Grundtechniken (Block, Abwehr, Konter, Fußtritt, Wendungen) zeigten.

Die Sportler der Unterstufe bereiteten sich neben den Grundtechniken auch mit Kata und Bunkai (praktische Anwendung einer festgelegten Reihenfolge von Angriffen) und Kumite (Übungskampf) vor.

Bei dieser Prüfung müssen gute Ansätze von innerer und äußerer Spannung zu sehen sein und die richtige Distanz beider Partner.

Alle Teilnehmer dürfen stolz auf ihre Leistungen sein.

Mehr auf der Homepage des Vereins: www.kcb-karate.de



Prüfer Martin Hartung und Vorsitzende Heike Wettmann mit den Prüflingen: Mikail, Luca, Simon, Leon, Thilo, Gabriel, Isabel und Julianna. Dziugas unterstützte die Prüflinge als starker Trainingspartner.

Dritte Meisterschaft für den TC Hoppstädten-Weiersbach

Neben den ersten Damen und den Herren über 55 Jahren gewinnt der Tennis Club Hoppstädten-Weiersbach die dritte Meisterschaft in der Medenrunde: die Herren über 65 Jahre starteten als erste Mannschaft mit einem Unentschieden in die Saison. Der 4:2 Sieg gegen den TC Hackenheim 2 am zweiten Spieltag entpuppte sich im Nachhinein als der Spieltag an dem die Mannschaft von da an die meisten Punkte abgeben würde. Es folgten je zwei 6:0 und zwei 5:1 Siege, so auch am letzten Spieltag gegen den bis dato ungeschlagenen Tabellenführer TC RW Sobernheim 1.

Herausragend war auch die Leistung in den jeweiligen Einzel Partien: So verloren sowohl Fred Hoferichter und Werner Weber-Gemmel jeweils kein Match, Bodo Mosmann, Roland Rönsch und Willi Steigerwald jeweils nur ein Einzel über die gesamte Saison.

Mit 11:1 Punkten sichert sich der die Mannschaft den Aufstieg in die A-Klasse und dem TC Hoppstädten-Weiersbach einen weiteren Meistertitel 2023.

Politische Parteien

AfD – MdB Nicole Höchst

Bürgersprechstunde MdB Nicole Höchst

Die AfD Bundestagsabgeordnete Nicole Höchst lädt ein zur wöchentlichen Bürgersprechstunde donnerstags von 14-18 Uhr im Wahlkreisbüro Idar-Oberstein. Termine werden nach Anmeldung per Email mit Schilderung des Anliegens und der Kontaktdaten nach Absprache vereinbart. Anmeldung unter: nicole.hoechst@bundestag.de

Neues aus dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Nationalpark-Akademie im Oktober

Am Montag, 23.10.2023 findet um 19 Uhr in der Nationalparkkirche in Muhl die nächste Nationalpark-Akademie zu dem Thema „Unsere Gefährten oder billige Nahrung – was Tiere uns bedeuten“ statt.

Bei dem Vortrag sollen biologische, philosophische, ethische, theologische und politische Aspekte des Themas vorgestellt und anschließend auch diskutiert werden.

Referentin: Barbara Schartz, Themenschwerpunkt Schöpfung der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Trier.

Die Nationalpark-Akademie und das Bürgerforum sind Veranstaltungen des Nationalparks Hunsrück-Hochwald für die Nationalparkregion und eine wichtiger Baustein der Bürgerbeteiligung und des Dialogs. Die Veranstaltungen sind kostenfrei, es ist keine Anmeldung erforderlich.

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

BBS Idar-Oberstein

Mit Teamgeist ins neue Schuljahr an der BBS Idar-Oberstein gestartet!

Zum Start ins neue Schuljahr haben alle Klassen der Berufsfachschule I sowie die Klassen BVJ HWGP 23 und BVJHOGO 23 des Berufsvorbereitungsjahres in den ersten Schulwochen ein spannendes Teamtraining im Klettergarten des Idarer Turnvereins absolviert. Begleitet wurde dieses Training durch die jeweiligen Klassenlehrer sowie zertifizierte Hochseilgartentrainer des Idarer TV. Wie all die Jahre zuvor ist Fachpraxislehrerin Britta Pfeiffer für die Organisation dieses aktiven Tages verantwortlich. Zu Beginn wurden die Schüler in die Sicherungstechnik und die Kletterausrüstung eingewiesen. Die Schüler merkten schnell, dass Miteinander gefragt ist und dass sie ihre Komfortzone überschreiten müssen, um erfolgreich sein zu können. Denn nur durch Teamarbeit, gegenseitiges Vertrauen, gemeinsame Strategien und die persönlichen Stärken aller konnten die aufregenden und anstrengenden Hindernisse gemeistert werden – ein großartiges Motto für das gemeinsame Schuljahr!



Foto: Anke Welker

Gymnasium Birkenfeld

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Birkenfeld besuchten ihre Austauschpartner in Audun-le-Tiche

Nachdem bereits im Juni Schüler des Gymnasiums Birkenfeld ihre Austauschpartner aus Audun empfangen hatten, fuhren im September Schülerinnen und Schüler der 8., 9. und 10. Klassen zum Rückbesuch nach Audun-le-Tiche, um dort gemeinsam eine spannende Woche zu verbringen. Begleitet wurden sie von den Französischlehrerinnen Kerstin Wolf und Simone Hein.

Nach einer Führung durch das neue archäologische Museum in Audun, wurden wir von der Bürgermeisterin Madame Viviane Fattorelli im Rathaus freundlich empfangen. Sie gab den Schülern einen Überblick über die Stadt und die Region.

Außerdem standen in der Woche eine Besichtigung des ehemaligen Wohnhauses von Robert Schumann, dem Gründervater Europas, sowie die Erkundung der Innenstadt von Metz auf dem Programm. Höhepunkt der Woche war der Tagesausflug nach Paris.

Der Abschied am Samstag fiel allen sichtlich schwer, da sich echte deutsch-französische Freundschaften gebildet haben.

Ein besonderer Dank geht an unsere französische Kollegin und Freundin Marlène Wiersma, die dieses schöne Programm für uns organisiert hat!

Kerstin Wolf

Ausbildung von neuen SchülmultiplikatorInnen am Gymnasium Birkenfeld

Anfang Oktober wurden zwölf AchtklässlerInnen des Gymnasiums Birkenfeld im Rahmen eines dreitägigen Programms zu sogenannten SchülmultiplikatorInnen im Bereich der Suchtprävention ausgebildet. Die Schülerinnen und Schüler erhielten in der Jugendherberge Tholey grundlegende Kenntnisse hinsichtlich Suchtmittel, Suchtverhalten und Folgen von Süchten. Das Schülmultiplikatorenkonzept der Landeszentrale für Gesundheitsförderung sieht vor, dass Informationen über Süchte, Suchtmittel und Suchtentwicklung sehr abwechslungsreich durch erlebnispädagogische Übungen und Gruppenarbeiten vermittelt werden. Ziel dieser Ausbildung ist es, dass die Jugendlichen ihr erlerntes Wissen zum Thema **Suchtprävention** daraufhin an einem Projekttag der Schule ihren Klassen vermitteln.

Die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Birkenfeld erfolgte durch die Lehrkräfte Verena Lang und Jan Morsch.

Durch die finanzielle Unterstützung der Kreissparkasse Birkenfeld konnte den Schülerinnen und Schülern eine abwechslungsreiche Fortbildung am außerschulischen Lernort ermöglicht werden.

Verena Lang und Jan Morsch

Informationen

Baby- und Kindersachen Basar in Hoppstädten-Weiersbach in der Kita Neu- brücke am 04.11.2023

Der beliebte Kinder- und Babysachen Basar in Hoppstädten-Weiersbach wird am Samstag, den 04.11.2023, von 13.00 bis 15.30 Uhr in der Kita Neubrücke, Oak Road, Gebäude 9900 stattfinden.

Erneut wird es einen Einlass für Schwangere ab 12:30 Uhr geben (bitte Mutterpass mitbringen.)

Gut erhaltene Kleidungsstücke, Spielzeuge und vieles mehr rund ums Kind können Sie an ca. 55 Tischen erwerben. Außerdem wird für Ihr leibliches Wohl in Form von Kaffee und Kuchen sowie kleinen Snacks gesorgt.

Die Aussteller und der Förderverein Kita am Campus e.V. freuen sich auf Ihren Besuch!

Die erste Konzertreise des Kinder- und Jugendchores Freisen führte nach Frankreich

„Wir hatten euch total unterschätzt. Wir wussten nicht, dass ihr so gut seid.“ Diesen Kommentar hörten Chorleiter Rolf Mohr, die Choristen und Bianca Schweig, die Betreuerin des Kinder- und Jugendchores Freisen, vielfach nach ihrem Chorkonzert im elsässischen Mutzig.

Während des Konzertes gab es mehrfach stehenden Applaus und zum allerersten Mal in der Geschichte des Chores gab es am Ende nicht zwei, sondern sogar drei Zugaben.

(Ausführlicher Bericht unter www.facebook.com/kijuchor.freisen)

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cmsweb.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 850 Pixel (1-Spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi.

Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion

LINUS WITTICH Medien

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 44 Allerheiligen

auf Donnerstag, 26.10.2023

KW 51 Vorweihnachtswoche

keine Vorverlegung

KW 52 Weihnachtswoche

Ausgabe entfällt

KW 01 Neujahr

auf Donnerstag, 28.12.2023

12:00 Uhr im Verlag

Vielen dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Kommunalpolitik braucht Frauen

Um mehr Frauen für das kommunale Ehrenamt zu gewinnen, hat das Frauenministerium in Kooperation mit den rheinland-pfälzischen Landfrauenverbänden, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz sowie der Kommunal-Akademie die Kampagne Kommunalpolitik braucht Frauen gestartet. Auf der Webseite www.kommunalpolitik-braucht-frauen.rlp.de werden Grundlagenwissen, Hinweise über Rechte und Pflichten im kommunalen Ehrenamt und weitere Informationen bereitgestellt. Zudem soll in der Öffentlichkeit für mehr Frauen in der Kommunalpolitik geworben werden. Die Kommunal-Akademie bietet im Rahmen der Kampagne Fortbildungsformate für kommunalpolitisch interessierte und aktive Frauen an. Damit werden Frauen nicht nur auf dem Weg in die Politik unterstützt, sondern haben auch nach erfolgreicher Wahl die Möglichkeit, sich fachlich fortzubilden.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €
für jede weitere Person 20,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!



LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

**Zum farbenprächtigen Herbst
in den Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut !**

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 499,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

10% Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche“
vom 29. Oktober bis 19. November 2023

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Wir machen Ihre Steuererklärung!



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring
Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmorr
Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
buero-birkenfeld@steuerring.de
www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder,
nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Garten- und Baumarbeiten Christopher Kunz

- Pflege- und Mäharbeiten
- Baum- und Heckenschnitt
- Wegebau und Baggerarbeiten
- Pflanzungen und Baumfällungen
- **Verkauf von Rindenmulch**

Gängelgasse 5
55776 Reichenbach
Mobil: 0151 - 183 105 18



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“
unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Thorsten Kreis
Medienberater
Mobil: 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



Bernd Pohl lebt den TVO

Langjähriger Vorsitzender erhält Goldene Ehrennadel der Stadt
Für seine langjähriges ehrenamtliches Engagement für den Sport in Idar-Oberstein und der Region wurde Bernd Pohl von Oberbürgermeister Frank Frühauf mit der Goldenen Ehrennadel der Stadt Idar-Oberstein ausgezeichnet. Die Verleihung erfolgte im Rahmen des Festaktes zum 175-jährigen Jubiläum des Turnvereins 1848 Oberstein. Pohl ist seit Jahrzehnten im Vorstand des TVO aktiv, war 16 Jahre lang Vorsitzender und wurde 2017 zum Ehrenvorsitzenden des Vereins ernannt.



Für sein herausragendes ehrenamtliches Engagement wurde Bernd Pohl (2. v. r.) die Goldene Ehrennadel der Stadt Idar-Oberstein verliehen. Foto: Hosser

Nach seinem Grußwort zum Vereinsjubiläum hatte OB Frühauf noch eine Überraschung parat, die der aktuelle Vereinsvorstand im Vorfeld eingefädelt hatte. Und so war der Ehrenvorsitzende Bernd Pohl mehr als überrascht, als Frühauf ihn zu sich auf die Bühne bat. „Die Verleihung der Goldenen Ehrennadel ist für mich immer ein besonderes Ereignis. Denn diese Auszeichnung wird durch Beschluss des Stadtrates an Personen vergeben, die sich durch hervorragendes ehrenamtliches Engagement in und um die Stadt Idar-Oberstein und ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger verdient gemacht haben“, unterstrich der Oberbürgermeister.

In seinem Grußwort hatte er bereits das hervorragende ehrenamtliche Engagement in den Reihen des TV Oberstein hervorgehoben. Das begann mit dem Vereinsgründer Peter Drey und setzte sich seither nahtlos fort, bis zum aktuellen Vorstand unter der Vorsitzenden Julia Kannengießer. „Einen besonderen Platz in diesem Reigen nimmt aber Bernd Pohl ein. Er ist für ‚seinen‘ TVO auch heute noch in verschiedenen Funktionen unermüdlichem im Einsatz.“ Pohl gehöre zu den Menschen in Idar-Oberstein, die sich stark für andere und für bürgerschaftliche Ziele engagieren, so der Oberbürgermeister. Diese Menschen trügen mit ihrem Einsatz, ihrer Kreativität und Eigeninitiative zum maßgeblich zum Fortschritt und Zusammenhalt in der Gesellschaft bei.

Beim TV Oberstein ist Bernd Pohl unter anderem seit 1965 als Übungsleiter für Handball und Wandern aktiv, er ist seit 1985 Pressewart und verantwortet als solcher auch die Erststellung der Vereinschronik zum 175-jährigen Jubiläum. Er war von 1995 bis 2000 2. Vorsitzender und von 2000 bis 2016 1. Vorsitzender des TVO. Seit 2017 ist er Ehrenvorsitzender und ehrenamtlicher Geschäftsführer des Vereins. Neben den Tätigkeiten im TVO ist Bernd Pohl auch noch seit 2010 Sportkreisvorsitzender des Sportsbundes Rheinland, gehört seit 2010 dem Vorstand des Kuratoriums Sporttalentförderung und seit 2017 dem Vorstand der Otto Leyser Stiftung an. Für sein Engagement hat er zahlreiche Ehrungen seines Vereins, von Sportverbänden und Institutionen erhalten, bis hin zur Ehrenmedaille des Landkreises Birkenfeld und der Sportmedaille des Landes Rheinland-Pfalz.

„Zusammenfassend kann man sagen: Bernd Pohl lebt den TVO“, erklärte Oberbürgermeister Frühauf. Das sah auch der Stadtrat so und würdigte die einstimmig mit der Verleihung der Goldenen Ehrennadel. Unter großem Applaus der Besucher überreichte der OB Bernd Pohl die Verleihungsurkunde und heftete ihm die Ehrennadel ans Revers.

Der Lyrikweg wurde eröffnet

Themenweg präsentiert Gedichte der Autorengruppe Nahe
Kürzlich wurde der ‚Lyrikweg‘ in der Obersteiner Innenstadt von Oberbürgermeister Frank Frühauf sowie Landrat a. D. Wolfgang Hey und Joachim Schroetter als Vertreter der Autorengruppe Nahe offiziell eröffnet. Der Themenweg führt vom Marktplatz hoch zur Felsenkirche und dann weiter bis zum Turm ‚Im Gebäck‘. Entlang der Strecke sind 15 Tafeln montiert, auf denen nachdenkliche, amüsante aber auch kritische Gedichte von Mitgliedern der Autorengruppe zu lesen sind.



Oberbürgermeister Frank Frühauf und die Autoren Wolfgang Hey sowie Joachim Schroetter (v. l.) eröffneten den Lyrikweg im Stadtteil Oberstein. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

In seiner Ansprache dankte Oberbürgermeister Frühauf der Autorengruppe Nahe für ihre Initiative zur Einrichtung dieses nunmehr dritten Themenweges im Stadtteil Oberstein. Die Themenwege – bisher gab es bereits den Edelsteinweg und den Bengelweg – gehen zurück auf die Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramms „Aktive Stadtzentren – Innenstadt Oberstein“. „Als eine der Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt wurde damals die Verbesserung der Gestaltung der Fußgängerzone genannt, dies sollte auch die angrenzenden innerstädtischen Bereiche sowie die Wegeverbindungen zur Felsenkirche umfassen“, erklärte Frühauf.

Daraus entstand dann die Idee der Themenwege. Mit ihnen sollen einerseits ein zusätzliches touristisches Angebot geschaffen und andererseits auch der einheimischen Bevölkerung neue Blickwinkel auf ihre Stadt verschafft werden. Die Realisierung des Lyrikweges wurde durch die langwierigen Felssicherungsarbeiten im Umfeld der Felsenkirche stark verzögert. „Aber heute ist es so weit und ich denke, das ist eine gute Nachricht“ unterstrich der OB, denn der Lyrikweg sei eine Bereicherung für den Stadtteil Oberstein.

Landrat a. D. Hey wies darauf hin, dass die ursprüngliche Idee zum Lyrikweg von Joachim Schroetter stammte: „Er hat diesen Gedanken in unserer Gruppe platziert und dieser fand eine Mehrheit.“ Anschließend hatten Schroetter und er das Projekt zusammen mit der Stadt in Angriff weiter vorangetrieben. Durch die Verzögerung aufgrund der Felssicherungsarbeiten habe die Autorengruppe schon gefürchtet, dass das Projekt in der Versenkung verschwinde. „Aber die Stadt hat Wort gehalten und heute feiern wir die Einweihung“, so Hey.

Der ehemalige Landrat unterstrich, dass es seines Wissens in Deutschland bisher nur einen anderen Lyrikweg gäbe. Und zwar die als Wanderweg angelegten Droste-Landschaft im Münsterland, die sich der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff widmet.

„Mit unserem innerstädtischen Lyrikweg in dieser verwinkelten Ecke Obersteins, der zudem noch Texte von mehreren Autoren enthält, betreten wir Neuland.“ Außerdem möchten die Dichter mit ihren Texten der etwas unmodern gewordene Literaturgattung der Lyrik wieder Raum verschaffen. „Wobei wir uns bewusst sind, dass die Texte wahrscheinlich nicht allen Lesern gefallen werden“, so Hey, „aber das nehmen wir in Kauf.“ Hey hat übrigens selbst für die Hinweisstele am Marktplatz ein Gedicht über die Stadt Idar-Oberstein beigesteuert.

Ergänzend zu diesen Ausführungen wies Joachim Schroetter noch darauf hin, dass er es begrüßen würde, wenn die Leser der Gedichte die Möglichkeit hätten, ihre Meinung dazu mitzuteilen. OB Früh auf versprochen zu prüfen, ob sich das kurzfristig realisieren lasse. Anschließend machten sich die Teilnehmer der Eröffnung noch gemeinsam auf die Strecke des Lyrikweges, um die Gedichte auf sich wirken zu lassen.

Schiedsamt geschlossen

Das Schiedsamt Idar-Oberstein ist in der Zeit vom 24. Oktober bis 14. November 2023 geschlossen. In dringenden Fällen können sich Ratsuchende unter Telefon 06781/64-311 an das Sachgebiet Recht der Stadtverwaltung wenden.

Sperrung der Emil-Kirschmann-Brücke

In den Kalenderwochen 43 und 44 erfolgen auf der Emil-Kirschmann-Brücke Fräs- und Asphaltarbeiten zur Sanierung der Fahrbahn. Zur Durchführung der Arbeiten muss die Brücke, die im Stadtteil Oberstein die Mainzer mit der Hauptstraße verbindet, von Montag, 23. Oktober, bis voraussichtlich Freitag, 3. November 2023, für den Verkehr voll gesperrt werden. Die Umleitungsstrecke über den OIE-Kreisel und die Pappelstraße ist ausgeschildert. Zu Stoßzeiten ist hier mit starken Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Ortskundige werden daher gebeten, den Bereich nach Möglichkeit weiträumig zu umfahren.

Die Stadtverwaltung bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die mit den Arbeiten einhergehenden Beeinträchtigungen.

Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **einen Mitarbeiter (m/w/d) zur Verstärkung des Teams des allgemeinen Sozialdienstes.**

Es handelt sich vorliegend um eine im Rahmen von Mutter-schutz- und Elternzeitvertretung auf zwei Jahre befristet zu besetzende Stelle.

- **einen Mitarbeiter (m/w/d) zur Verstärkung des Teams des Bürgerbüros.**
- **für unsere geplanten Kindertagesstätten am Barbararing und in Regulshausen, die voraussichtlich im Frühjahr und im Sommer 2024 in Idar-Oberstein eröffnet werden, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt begeisterungsfähige Fachkräfte.**
- **eine Leitung (m/w/d) für die städtische Kindertagesstätte Götschied.**
- **einen Beamten (m/w/d) im 3. Einstiegsamt oder Verwaltungsfachwirt (m/w/d) zur Unterstützung des Teams des Ordnungsamtes.**

□ Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter: www.idar-oberstein.de/stellenangebote.

Es besteht zudem die Möglichkeit, die Ausschreibungstexte unter der Telefonnummer 06781/64-146 anzufordern.



Lese-Lok traf in der Kita Weierbach ein

Als erste Kita in Idar-Oberstein erhielt die Kita Weierbach jetzt eine sogenannte Lese-Lok. Überreicht wurde sie von Sandra Ley, der Leiterin der Stadtbibliothek Idar-Oberstein.

Die Kinder waren ganz gespannt, denn im Lesezimmer der Kita lagen auf dem Boden viele Tücher, die etwas verdeckten. Zunächst wurden die Kinder von der Handpuppe Leseratte Leslie begrüßt. Sie war als Lokführer gekleidet und hatte eine große Signalkelle bei sich. Auf das grüne Signal hin wurden die Tücher enthüllt, zum Vorschein kam die Lese-Lok. Doch an der Stoff-Lokomotive war auch noch etwas angehängt: 25 als Waggons gestaltete Taschen mit jeweils einem Bilderbuch.

Der Zug macht nun zwei Monate lang Station in der Kita Weierbach. Kinder und Erzieherinnen werden sich in dieser Zeit intensiv mit den Büchern befassen, es wird regelmäßig daraus vorgelesen und darüber erzählt. Auch die kreative Umsetzung einiger Inhalte ist geplant. Da jedes Buch in einer eigenen Waggontasche steckt, sollen die Kinder auch die Möglichkeit haben, ein Buch übers Wochenende mit nach Hause zu nehmen. Ende November wird Sandra Ley die Lese-Lok wieder abholen und sie fährt weiter in die nächste Einrichtung.

Die Kinder der Kita Weierbach können ihr dann zeigen, was sie zu den Büchern gemalt oder gebastelt haben, das Lese-Lok-Lied singen und erzählen, welche Bücher ihnen am besten gefallen haben.



Die Kinder der Kita Weierbach freuen sich über die Lese-Lok und die 25 Bücher, mit denen sie sich nun zwei Monate lang beschäftigen können.

Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Die Lese-Lok ist eine Sprach- und Leseförderaktion des Landesbibliothekszentrums Rheinland-Pfalz. Durch sie soll Lesefreude vermittelt, die Wahrnehmung gestärkt, Sprache gefördert und die Kreativität angeregt werden. Die Stadtbibliothek als örtlicher Partner wird durch die Aktion als weiterer Ort des Lesens und der Ausleihe von Medien in den Blick gerückt.

□ Die Stadtbibliothek Idar-Oberstein in der Hauptstraße 373a ist montags und donnerstags von 10 bis 14 Uhr und 15 bis 18 Uhr sowie mittwochs und freitags von 12 bis 17 Uhr geöffnet.

Ein Kapitel für sich

Dritter Teil der Kempowski-Saga

Als zweite Veranstaltung des städtischen Abonnement-Programms präsentiert das Altonaer Theater am Samstag, 28. Oktober 2023, um 20 Uhr im Stadttheater Idar-Oberstein den dritten Teil der Kempowski-Saga. In dem Stück „Ein Kapitel für sich“ steht die Familie vor den Trümmern, die der Zweite Weltkrieg 1945 hinterlassen hat.



Mit lakonischem Humor erzählt der dritte Teil der Kempowski-Saga die Familiengeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg.

Foto: G2 Baraniak

Nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs erlebt Familie Kempowski am eigenen Leibe oder bei Nachbarn und Freunden Elend, Hunger, Plünderungen und Gewalttätigkeiten. Aber man ist nicht ausgebombt und hat noch etwas Geld. Zwischen Trümmerschutt und Ausgangssperren, Schwarzmarkt und Hamsterzügen versucht die Familie, nach dem Krieg die bürgerliche Kontinuität wiederherzustellen.

Nachdem der Ich-Erzähler Walter für kurze Zeit in den Westen „rübergemacht“ hatte und mit ein paar Frachtbriefen den Amerikanern die Ausplünderung der „Zone“ durch die Russen demonstrieren wollte, wird er bei einem Besuch in Rostock festgenommen und verbringt acht Jahre im Zuchthaus in Bautzen. Spionage hieß die Anklage. Nicht nur Walter, sondern auch Bruder Robert wird verhaftet und schließlich sogar die Mutter.

Walter hatte ihre Mitwisserschaft im Verhör zugegeben, was er sich nie verzeiht. Mutter und Söhne machen mit Haft und Häftlingen ihre ganz eigenen Erfahrungen, und so erzählt jeder aus seiner Perspektive, was ihm in der Welt der Eingeschlossenen widerfahren ist. Und dennoch: Bei allem Leid zeigt sich der lakonische Humor Kempowskis in allen Figuren.

□ Nähere Informationen zum Abo-Programm gibt es unter www.kultur.io. Karten sind im Vorverkauf unter www.ticket-regional.de sowie bei den angeschlossenen Vorverkaufsstellen erhältlich.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für **Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten**)
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



Abschied nehmen



*Was du im Leben hast gegeben,
dafür ist jeder Dank zu klein,
du hast gesorgt für deine Lieben
von früh bis spät, tagaus, tagein.
Du warst im Leben so bescheiden,
nur Pflicht und Arbeit kamtest du,
mit allem warst du stets zufrieden,
drum schlafe sanft, Gott gebe dir Ruh!*

Am 04.10.2023 verstarb plötzlich und unerwartet unsere geliebte Mama, Oma, Uroma, Schwiegermutter, Schwester und Schwägerin

Veronika Werner

geb. Müller

* 03.12.1940 † 04.10.2023

Im Namen aller Angehörigen
Christine u. Thomas Weber mit Kindern
Stephanie u. Thomas Gutendorf mit Kindern
Silke u. Andreas Lauer mit Kindern
Oliver u. Silke Werner mit Kindern
Simone u. Roland Kaidl mit Kindern

Die Urnenbeisetzung fand auf Wunsch der Verstorbenen im engsten Familienkreis statt. Herzlichen Dank sagen wir allen, die uns ihre Anteilnahme in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

NACHRUF

Am 11.10.2023 verstarb unser Feuerwehrkamerad

Marco Barth

Er gehörte seit 2018 als aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Berschweiler an. Der Verstorbene hat seine freiwillig übernommenen Pflichten als Feuerwehrmann vorbildlich erfüllt.

Wir verlieren in ihm einen guten und treuen Kameraden und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bernd Alsfasser Marco Braun Michael Dick
Bürgermeister Wehrleiter Wehrführer

Große Ausstellung

**IHR
STEINMETZ
MEISTERBETRIEB**

Werle & Sohn

Industriestr. 22 55768 Hoppstädten-Wb.
Tel. 0 67 82 - 8 35 www.werleundsohn.de

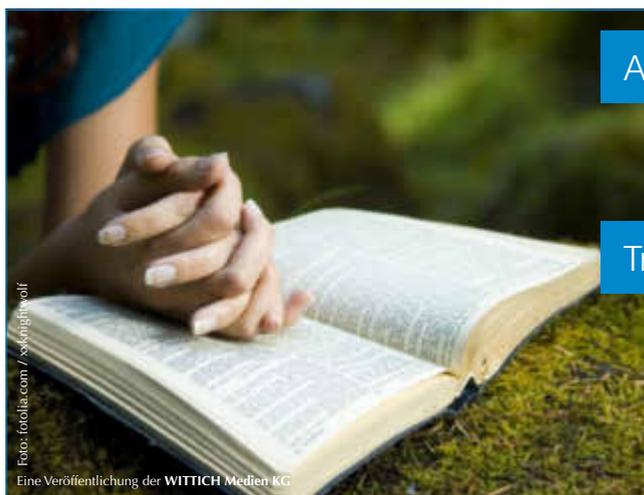
- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen

Würde hat ihre Form gefunden

Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8 **St. Wendel** - Brühlstraße 4
06855 – 997 51 59 **06851 – 939 78 77**

Beim Abschied ist es schwer,
die richtigen Worte zu finden.
Wir helfen Ihnen dabei!



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de
Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0

AUSBILDUNG WIRD ZUKUNFT!

Karriere suchen - Chancen finden.



JOB-MATCH-DAY: WELTUNTERNEHMEN SUCHT WELTBEWEGER!



Du bist auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einem dualen Studium?

Du bist Dir vielleicht noch nicht ganz sicher, welcher Beruf zu Dir passt?

Wir laden Dich zu unserem **Job-Match-Day** ein! An diesem Tag möchten wir Dir in einem kurzen Gespräch die Möglichkeit geben, uns und unsere Ausbildungsberufe und Studiengänge besser kennenzulernen.

Bitte plane für Deinen Termin 10-15 Minuten ein. Das Gespräch wird zwischen Dir und Herrn Hemm, unserem Ausbildungsleiter, stattfinden. Gerne kannst Du Deine Eltern mitbringen.

Alles, was wir von Dir benötigen, ist eine telefonische Anmeldung unter der **06533 79-3573**.

Verwirkliche Deinen Traum und werde Teil unseres Teams!

MÖGLICHE TERMINE:

- Freitag, 10.11.2023, 12.00 Uhr - 17.00 Uhr
- Freitag, 24.11.2023, 12.00 Uhr - 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Dich!



Ansprechpartner:

Sascha Hemm, ☎ 06533 793573

6 prämierte Rotweine zum halben Preis

VINOS

Das Beste aus Spanien

ÜBER **50%**
KENNENLERN-
RABATT

STATT ~~60,65€~~
29,99€*

GOLD
Berl. Wein
Trophy

GOLD
Berl. Wein
Trophy

GOLD
Berl. Wein
Trophy

GOLD
Berl. Wein
Trophy

90
Peñín

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Gilbert &
Gaillard



SCHOTT
ZWIESEL

Inklusive
**GLÄSER
SET**

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: [vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss)



Bester Fachhändler
Spanien 2023



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter www.vinos.de/weingenuss. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9-17:30 Uhr), **Vorteilsnummer: 37228**

Schimmel? Nasse Keller? Nasse Wände?

Dauerhafte preisgünstige Sanierung. Ihr Partner in Sachen Werterhaltung.

Getifix Kunz Bautenschutz

Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach
Tel.: 06782 / 107993; Mail: getifix.kunz@inexio.email

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Stellen Sie jetzt

die Weichen für die Zukunft

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich über 125 Mitteilungsblätter für Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz, Gemeinden in Hessen und Gemeinden im Saarland sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n

■ Sachbearbeiter (m/w/d) in der Abteilung Vertrieb

Die Stelle ist vorerst befristet mit 40 Stunden pro Woche.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Erfassen und Pflege von Stammdaten
- Abonnementverwaltung und Faktura
- Reklamationsbearbeitung
- Betreuung und Verwaltung von Zustellern

Voraussetzungen:

- kaufmännische Ausbildung
- Erfahrung im Logistik-Bereich
- sicherer Umgang mit MS-Office
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Kontaktfähigkeit

Interessiert?

Ihre komplette Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, den üblichen Unterlagen wie Zeugnissen und Lichtbild senden Sie bitte an:

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Anne Feider, Europa-Allee 2, 54343 Föhren
oder an: bewerbung@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Herbstzeit ist Pflanzzeit

Große Auswahl an Herbstpflanzen

Verkauf
im
Innenhof

Garten- und Landschaftsbau

Harry Gizzas

Blumenhaus · Flower Shop

55774 Baumholder · Fon 06783-4502



BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

NEW
TORRES
CHANGE IS COMING

Abb. zeigt Sonderausstattungen.

2.000 €
EINFÜHRUNGS-
BONUS SICHERN!¹

5
JAHRE

**GARANTIE +
MOBILITÄTS-
GARANTIE**
BIS MAX. 100.000 KM²

DER NEUE TORRES

Markant und mit souveränem Charakter. Der neue Torres führt die Designphilosophie des klassischen Geländewagens in eine neue Zeit. **Starten Sie ins Abenteuer mit einer Probefahrt und sichern Sie sich 2.000 € Einführungsbonus¹.**

Kraftstoffverbrauch SsangYong Torres Benzin in l/100 km: 9,1-7,9 (kombiniert); CO₂-Emission (kombiniert): 207-181 g/km. Für das Fahrzeug liegen Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP (aktuelles Messverfahren) vor.

¹ Auf unseren Verkaufspreis zuzüglich Überführungskosten erhalten Sie 2.000 € Einführungsbonus des Generalimporteurs Astara Mobility Deutschland GmbH, der bei der Bezahlung von unserem Gesamtkaufpreis abgezogen wird. Der Anspruch auf den Bonus besteht nur für Torres-Kaufverträge, die bis zum 31.10.2023 mit uns abgeschlossen worden sind. Unser Endverkaufspreis, von dem der Einführungsbonus von 2.000 € abgezogen wird, ist von der Ausstattung des von Ihnen bestellten Torres abhängig und gilt zuzüglich Überführungskosten.

² Fünf Jahre Fahrzeuggarantie und fünf Jahre Mobilitätsgarantie (jeweils bis max. 100.000 km). Es gelten die jeweils aktuellen Garantiebedingungen des Herstellers (Fahrzeuggarantie) bzw. der Astara Mobility Deutschland GmbH (Mobilitätsgarantie).

Auto Schug GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 41
55774 Baumholder
Tel.: 067835345
auto-schug@t-online.de



SSANGYONG

MALERGE S C H A F T H E S S GmbH

Fußbodenbau

Königsgasse 8
55767 Buhlenberg

Tel: 06782 / 983 280
Fax: 06782 / 983 649
Mobil: 0170 / 5863 126
Mail: maler-hess@outlook.de

Ihr zuverlässiger Partner für...

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung u. WDV-Systeme
- Trockenbau u. Dämm- /Isolierarbeiten

- Fertig- und Massivparkett
- schleifen und versiegeln
- Laminat und Kork

- PVC- und Vinylbeläge
- Linoleum und Designbeläge
- Trockenestrichbau

Fertig- u. Massivparkett
schleifen, versiegeln oder ölen
schleifen mit modernster Technologie
garantiert sehr staubarmes Schleifen

Click-Vinyl- und PVC- Beläge
Linoleum u. Designbeläge
Laminat u. Kork

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße



- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen



KFZ-PRÜFSTELLE

Hoppstädten-Weiersbach

Parkplatz Movietown
55768 Hoppstädten-Weiersbach
FON 06782-1220871
WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag
bis Donnerstag
13.00 - 17.00 Uhr

T. T. E. HEYDA

- Tapeten • Bodenbeläge • Farben • Gerüstverleih

55768 Hoppstädten-W. • Tel. 06782/3998
www.tte-heyda.de • Tägl. geöffnet 9.00-14.00 Uhr

Sara – D-Ticket Nutzerin:
unbeschwert & mobil

Steig ein, jetzt läuft's!
Mehr Komfort mit Deiner RNN D-Ticket App:
App laden, Ticket kaufen, losfahren!

Mehr Infos unter www.rnn.info

EIN JAHR MEHR BUS FÜR DICH!

